



Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Anwaltverein e.V.

Stand vom 28.07.2025 15:20:01 bis 01.08.2025 12:41:09

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer: R000952

Ersteintrag: 23.02.2022

Letzte Änderung: 28.07.2025

Letzte Jahresaktualisierung: 19.06.2025

Tätigkeitskategorie: Berufsverband

Kontaktdaten:
Adresse:
Littenstr. 11
10179 Berlin
Deutschland

Telefonnummer: +4930726152140

E-Mail-Adressen:

ruge@anwaltverein.de

aden@anwaltverein.de

Webseiten:

www.anwaltverein.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1.520.001 bis 1.530.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

28,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Stefan von Raumer**
Funktion: Präsident
2. **Dr. Sylvia Ruge**
Funktion: Hauptgeschäftsführerin
3. **Sonka Mehner**
Funktion: Vizepräsidentin
4. **Dr. Ulrich Karpenstein**
Funktion: Vizepräsident
5. **Dr. Fabian Widder**
Funktion: Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (15):

1. **Swen Walentowski**
2. **Manfred Aranowski**
3. **Bettina Bachmann**
4. **Tanja Brexl**
5. **Max Gröning**
6. **Christine Martin**
7. **Nicole Narewski**
8. **Eva Schriever**
9. **Dorothee Wildt**
10. **Tim Sander**
11. **Stefan von Raumer**
12. **Dr. Sylvia Ruge**
13. **Sonka Mehner**
14. **Dr. Ulrich Karpenstein**
15. **Dr. Fabian Widder**

Gesamtzahl der Mitglieder:

258 Mitglieder am 10.06.2024, davon:

5 natürliche Personen

253 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (8):

1. BFB, Bundesverband der freien Berufe

2. CCBE, Council of Bars and Law Societies of Europe
3. IBA, International Bar Association
4. AIJA, Association internationale des jeunes avocats
5. ELF, European Lawyer Foundation
6. IILACE, International Institute of Law Association Chief Executives
7. DJT, Deutscher Juristentag e.V.
8. UIA, Union International des Avocats

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (23):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Menschenrechte; Sonstiges im Bereich "Außenpolitik und internationale Beziehungen"; EU-Gesetzgebung; Institutionelle Fragen der EU; Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in der EU; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Cybersicherheit; Kriminalitätsbekämpfung; Opferschutz; Terrorismusbekämpfung; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit"; Asyl und Flüchtlingsschutz; Ausländer- und Aufenthaltsrecht; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Rente/Alterssicherung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zweck des DAV ist die Wahrung, Pflege und Förderung aller beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Rechtsanwaltschaft und des Anwaltsnotariats, insbesondere durch

- Förderung von Rechtspflege und Gesetzgebung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene;
- Wahrung der anwaltlichen Unabhängigkeit, der Verschwiegenheit und der Gewährleistung des Rechts auf Interessenvertretung;
- Sicherung und Förderung der Qualität anwaltlicher Leistungen;
- Aus- und Fortbildung;
- Pflege des Gemeinsinnes;
- Pflege des wissenschaftlichen Geistes und des Geschichtsbewusstseins der Rechtsanwaltschaft.

Der DAV ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Er will durch die Stärkung des Anwaltsberufs einen Beitrag zur Festigung der verfassungsmäßigen Rechtsordnung leisten und insbesondere zur Wahrung von Grund- und Menschenrechten beitragen sowie die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am Recht fördern.

Der DAV veröffentlicht zu Gesetzesentwürfen Stellungnahmen und verfasst auch Initiativstellungnahmen. Er nimmt mit seinen Experten an Anhörungen der Ausschüsse des Bundestages teil. Der DAV führt auch regelmäßig Gespräche mit Abgeordneten und politischen Entscheidungsträgern.

Konkrete Regelungsvorhaben (108)

1. Änderung bestehender strafrechtlicher Regelungen: §§ 211-213 StGB

Beschreibung:

Vorgeschlagen wird, für die Differenzierung zwischen Mord, Totschlag und einem minder schweren Fall der Tötung auf die rechtlich begründete Verantwortungszurechnung für die Tat und den Tatkontext zu setzen. Demnach soll die Differenzierung einer Zurechnung nach Verantwortungssphären folgen.

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2405290017 \(PDF - 31 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. Anpassung der geplanten Reform des Abstammungsrechts: Elternschaftsvereinbarung, Elternstelle der Ehefrau, Anfechtung und Statussicherheit

Beschreibung:

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) begrüßt die Anerkennung der Ehefrau der Geburtsmutter als zweite Elternstelle (§ 1592 BGB-E), fordert jedoch klare Rückwirkungsregelungen. Die geplante Elternschaftsvereinbarung (§ 1598a BGB-E) sieht der DAV kritisch, da sie ohne Kontrolle eine unanfechtbare Elternstellung begründen und Missbrauch begünstigen könnte. Der Ausschluss der Anfechtung (§ 1600 BGB-E) wird abgelehnt, ebenso die Einschränkung der Anerkennung nach Einleitung eines Vaterschaftsfeststellungsverfahrens (§ 1595 BGB-E). Die Möglichkeit zur standesamtlichen Korrektur der Elternschaft (§ 1755 BGB-E) wird als risikobehaftet bewertet, da sie Statussicherheit und Statuswahrheit beeinträchtigen könnte.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406040008 \(PDF - 6 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.03.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. Anpassung der geplanten Reform des Kindschaftsrechts: Sorgerecht, Umgangsrecht, Statussicherheit und Mitbestimmungsrechte**Beschreibung:**

Der DAV begrüßt die Reform des Kindschaftsrechts, fordert aber die automatische gemeinsame Sorge nach Vaterschaftsanerkennung statt eines Widerspruchsrechts der Mutter. Die erleichterte Änderung des Sorgerechts ohne verpflichtende Kindeswohlprüfung lehnt er ab. Die notarielle Vollstreckbarkeit von Umgangsvereinbarungen wird begrüßt, jedoch eine Kindeswohlprüfung gefordert. Die Beibehaltung der Trennung von Sorge- und Umgangsrecht wird abgelehnt, da sie modernen Familienmodellen nicht entspricht. Die Aufnahme des Wechselmodells und dessen gerichtliche Anordnung sind sinnvoll, es fehlen aber klare Regelungen zu Verfahren, Vertretungsrecht und Kompetenzverteilung. Der DAV fordert zudem ein Kinderverbundverfahren sowie mehr staatliche Kontrollrechte zur Wahrung des Kindeswohls.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406040009 \(PDF - 7 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.03.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. Erweiterung des Gesetzesentwurfs zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen: Regelungen zu Abstammung, Sorgerecht und Personenstatus ergänzen

Beschreibung:

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) kritisiert den Gesetzesentwurf zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen als unzureichend. Die Unterhaltsregelungen im geplanten § 1305 BGB-E sind problematisch, da sie unabhängig von den Umständen der Ehe gelten. Ergänzende Regelungen zu Abstammung (§ 1592 BGB-E), Sorgerecht (§ 1671 BGB-E), Ehewohnung (§ 1318 Abs. 4 BGB) und Erbrecht fehlen. Die Möglichkeit der Fortsetzung einer nichtigen Ehe ab Volljährigkeit (§ 1305 Abs. 2 BGB-E) wird kritisch gesehen, insbesondere wegen ungeklärter elternschaftlicher Zuordnung und fehlender Anfechtungsrechte (§ 1600 BGB). Der DAV fordert klare Regelungen zum Personenstatus betroffener Kinder sowie eine kohärente Abstimmung mit ausländer- und asylrechtlichen Vorschriften, um Wertungswidersprüche zu vermeiden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11367 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406050063 \(PDF - 8 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

5. RefE CSRD-Umsetzungsgesetz: Der DAV begrüßt die 1:1 Umsetzung, nicht jedoch die Divergenzen mit anderen europäischen und nationalen Regelungen

Beschreibung:

Der DAV begrüßt in seiner Stellungnahme Nr. 22/2024 die im Wesentlichen „Eins-zu-eins“-Umsetzung der Richtlinie und Intention des Gesetzgebers, doppelte Berichtspflichten zu vermeiden. Nachbesserungsbedarf besteht hinsichtlich der konkreten Lieferkettenbezogenen Berichtspflichten und der Vereinbarkeit mit europäischen sowie nationalen Regelungen wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Datum des Referentenentwurfs: 22.03.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]; LkSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2405160001** (PDF - 33 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]
Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]
Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

6. Staatsvertrag für erweiterte Befugnisse der DSK

Beschreibung:

Der DAV

- hat verschiedentlich konkrete Formulierungsvorschläge zur Klarstellung einzelner Aspekte.

- Beispielsweise regt er die Einführung/Aufnahme eines festen Fristbeginns bei der Speicherpflicht der Wahrscheinlichkeitswerte an
- fordert die Nichteinführung einer Regelung (§ 37a Abs. 3 Nr.2 BDSG-E), nach der personenbezogene Daten, die für das Scoring verwendet werden, nicht für andere Zwecke verarbeitet werden dürfen
 - sieht Normkonflikte mit der DSGVO bei der neu vorgesehenen Mitteilungspflicht, da das Verhältnis zu den Art.13-15 DSGVO und der weitergehende mögliche Regelungsinhalt unklar bleiben und fordert die Einführung klarstellender Regelungen
 - fordert, erweiterte Befugnisse der DSK in einem Staatsvertrag einzuführen

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10859 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

DSG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2405160006** (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

7. GesetzE zu geplanten Änderungen vollstreckungsrechtlicher Vorschriften der VwGO: Angleichung der Vollstreckungsvorschriften der VwGO an die ZPO

Beschreibung:

Die geplante Neuregelung in § 170 Abs. 2 VwGO führt zu Rechtsunsicherheit bei der Vollstreckung von Geldforderungen, diese sollen durch Angleichungen an die Systematik der ZPO beseitigt werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/2533 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung

Betroffenes geltendes Recht:

VwGO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405170002 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

8. RefE bessere Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennung. RefE nicht umsetzen, keine Zustimmung zur Vaterschaftsanerkennung erforderlich

Beschreibung:

Die Konzeption einer behördlichen Zustimmung als Wirksamkeitsvoraussetzung für eine wirksame Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung wird abgelehnt. Sie soll nicht Gesetz werden.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 382/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft

1. Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Gesetz zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft (Vorgang)

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13255 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft

1. Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Gesetz zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft (Vorgang)

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405240028 (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.05.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

9. Nachbesserungsbedarf bei der Umsetzung verfassungsrechtlicher Anforderungen bei der Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes

Beschreibung:

Der Deutsche Anwaltverein begrüßt die Regelung in § 69 BPolG-E, die einen umfassenden Schutz von Berufsgeheimnisträgern. Bei den geplanten Regelungen zum Einsatz von Verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen sieht der DAV Nachbesserungsbedarf bei der Umsetzung verfassungsrechtlicher Anforderungen. Der DAV hält die Anordnungsvoraussetzungen bei der vorgesehenen Telekommunikationsüberwachung, für zum Teil zu weitgehend und fordert, diese prozessual besser abzusichern. Der DAV empfiehlt, bei der Anordnung von Aufenthaltsverboten die Wohnung des Betroffenen auszunehmen und die richterliche Anordnung von Freiheitsentziehungen unter den Vorbehalt der Beiordnung eines Rechtsbeistandes zu stellen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10406 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGSG 1994 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2405240030](#) (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

10. Deklaratorische Aufhebung, Abschaffung, Änderung sowie partielle Überweisung bestehender Regelungen des StGB in das Recht der Ordnungswidrigkeiten

Beschreibung:

Gefordert werden über das Eckpunktepapier zur Modernisierung des StGB hinausgehende Anpassungen:

- Teile der dem Tatbestand des § 142 StGB unterfallenden Sachverhaltsalternativen sollten dem Ordnungswidrigkeitenrecht zugeordnet werden,
- der 13. Abschnitt des StGB in seiner Gesamtheit einer Überprüfung unterzogen,
- neben der Aufhebung von § 217 StGB auch § 216 StGB reformiert werden,
- eine inhaltliche Neubefassung mit den Vorschriften über die Tötungsdelikte stattfinden,
- das Fahren ohne Fahrschein entkriminalisiert und auch nicht dem Ordnungswidrigkeitenrecht zugeordnet werden,
- eine Reformierung der Qualifikation der besonders schweren Brandstiftung erfolgen.

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2405280029](#) (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.05.2024 an:

Bundestag

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

11. RefE Stärkung frühe Öffentlichkeitsbeteiligung Rechtsfolgen einer unterlassenen/fehlerhaft durchgeführten frühen Öffentlichkeitsbeteil. klarstellen.

Beschreibung:

Geplante Regelung verunklart die Rechtsfolgen einer unterlassenen oder einer unter Verstoß gegen die dortigen Vorgaben durchgeführten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung. Zumindest in der Gesetzesentwurfsbegründung sollte klargestellt werden, dass die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach wie vor gerade nicht Teil des Zulassungsverfahrens ist und etwaige Mängel sich daher auf die formelle Rechtmäßigkeit der abschließenden Entscheidung nicht auswirken können.

Bundesrats-Drucksachennummer:

[BR-Drs. 208/24 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren

Zuständiges Ministerium: [BMI \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): [Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren \(Vorgang\)](#)

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/11980 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren

Zuständiges Ministerium: [BMI \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): [Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren \(Vorgang\)](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[VwVfG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2405280032 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin

Gremien alle SG dorthin

Mitglieder des Bundestages alle SG dorthin

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) alle SG dorthin

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) alle SG dorthin

12. RefE Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes: Alternativvorschlag zum Anwendungsbereich des UmwRG folgen. § 2 Abs. 4 S. 2 streichen.

Beschreibung:

Alternativvorschlag folgen und Generalklausel für Entscheidungen nach Art. 9 Abs. 3 Aarhus Konvention einführen. § 2 Abs. 4 S. 2, der im UmwRG-E in geänderter Fassung beibehalten werden soll, streichen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13081 (Vorgang) alle RV hierzu

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) alle RV hierzu

Zuvor:

Referentenentwurf (BMUV) (20. WP): Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

UmwRG alle RV hierzu

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht alle RV hierzu

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405280035 (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.05.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin

Gremien alle SG dorthin

Mitglieder des Bundestages alle SG dorthin

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

13. RefE Umsetzung Richtlinie (EU) 2023/2413 Windenergie an Land und Solarenergie. Systemische Unklarheiten beseitigen, Vollzugsfähigkeit der Norm erhöhen

Beschreibung:

Das Gesetz zur Umsetzung der RED III soll keine neuen grundlegenden Vollzugsfragen aufwerfen, welche sich aus Systembrüchen, Wertungswidersprüchen, neuen und interpretationsbedürftigen Rechtsbegriffen etc. ergeben. Systematische Unklarheit im Verhältnis der Regelungsregime untereinander ist zu vermeiden.

Auf Vereinbarkeit mit europäischen Vorgaben überprüfen. Diskrepanzen zu dem maßgeblichen Unionsrecht sowie Rechtsschutzdefizite sollen vermieden werden.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 396/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie sowie für Energiespeicheranlagen am selben Standort

1. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 im Bereich Windenergie an Land und Solarenergie (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12785 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie sowie für Energiespeicheranlagen am selben Standort

1. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 im Bereich Windenergie an Land und Solarenergie (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

WindBG [alle RV hierzu]; BBauG [alle RV hierzu]; ROG 2008 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; BImSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2405280038](#) (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [[alle SG dorthin](#)]

Gremien [[alle SG dorthin](#)]

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [[alle SG dorthin](#)]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [[alle SG dorthin](#)]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [[alle SG dorthin](#)]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [[alle SG dorthin](#)]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [[alle SG dorthin](#)]

14. [**Beibehaltung des § 100a Abs. 2 Nr. 1 lit. j\) StPO in der Fassung vom 12.12.2019 \(mit Befristung bis zum 11.12.2024\)**](#)

Beschreibung:

Die bis zum 11.12.2024 festgesetzte Regelungs-/Geltungsfrist der TKÜ in dem § 100a Abs. 2 Ziff. 1 lit. j) StPO (BGBl. 2019 I Nr. 46 vom 12.12.2019, S. 2121) sollte nicht verlängert werden

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/9720](#) ([Vorgang](#)) [[alle RV hierzu](#)]

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls

Betroffenes geltendes Recht:

[StGB](#) [[alle RV hierzu](#)]; [GG](#) [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

[Strafrecht](#) [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2405310004](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)
Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)
Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)
Organe [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

15. Inhaltliche Entschärfung des Richtlinienvorschlags zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität COM (2023) 755 final

Beschreibung:

Die im Richtlinienvorschlag vorgesehenen Straftatbestände sowie Tatbestandsmerkmale sind zu weit gefasst. Es ist essentiell, dass in den Richtlinienvorschlag tatbestandliche Ausschlüsse aufgenommen werden, da in der gegenwärtigen Fassung im Besonderen die legale Rechtsberatung sowie die zivile Seenotrettung kriminalisiert zu werden drohen. Konkret gefordert wird eine inhaltliche Bereinigung der Art. 3 Abs. 1, 4 Ziff. E, 5, 6 sowie 9 Ziff. D RLE.

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [\[alle RV hierzu\]](#); AsylVfG 1992 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Strafrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2405290039 \(PDF - 13 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)
Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)
Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)
Organe [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

16. RefE JStG 2024: Ausweitung von § 6 Abs.5 S.3 Nr.4 EStG prüfen, Anpassung Konzernbegriff, Streichung von § 13b Abs 2 S.2 ErbStG, § 87a Abs.1 Satz 2 AO

Beschreibung:

Begrüßung der raschen Umsetzung der beiden Entscheidungen des BVerfG zum Übergang vom Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren (§§ 34 und 36 KStG) sowie zu § 6 Abs. 5 EStG. Vorschläge des DAV:

- Prüfung einer Ausweitung des Anwendungsbereiches von § 6 Abs. 5 Satz 3 Nr. 4 EStG
- Anpassung des Konzernbegriffs gemäß der Betrachtungsweise des § 13b Abs. 9 ErbStG
- Ersatzlose Streichung von § 13 b Abs. 2 Satz 2 ErbStG
- Verzicht auf § 87a Abs. 1 Satz 2 AO

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 369/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12780 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405300004 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.05.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Beschreibung:

§ 38 BSIG-RefE schränkt die Privatautonomie von Unternehmen beim Abschluss von Organhaftungsvergleichen mit Geschäftsleitern erheblich ein. Diese weder durch die Richtlinie gebotene noch durch den Schutz kritischer Infrastruktur zu rechtfertigende Einschränkung der Vergleichsmöglichkeiten führt für die betroffenen Unternehmen, die Opfer eines Cyberangriffs geworden sind, zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit und konterkariert die mit einem Vergleichsschluss intendierte Rechtssicherheit. Die Regelung steht im Widerspruch zu allgemein anerkannten Grundsätzen des Gesellschaftsrechts. Der DAV hält die Vorschrift, die Art. 20 der Richtlinie umsetzen soll, insgesamt für entbehrlich, jedenfalls aber für grundlegend überarbeitungsbedürftig.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 380/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Entwurf eines NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13184 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Entwurf eines NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BSIG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405310005 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.05.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

18. Cloud- und Auslagerungsunternehmen müssen in die Pflicht genommen werden

Beschreibung:

Der DAV begrüßt die gründliche Umsetzung der NIS-2-RL, regt jedoch die Einführung neuer Regelungen an,

- um Cloud-Anbieter deutlicher in die Pflicht zu nehmen, da ein Großteil der Kritis-relevanten Unternehmen diese Anbieter nutzt;
- um Auslagerungsunternehmen entweder selbst in die Pflicht zu nehmen oder jedenfalls deren jeweiligen Auftraggeber zu verpflichten,
- um Auslagerungsunternehmen nach dem Vorbild der datenschutzrechtlichen Auftragsverarbeitung zu Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen vertraglich zu verpflichten;
- die den Vorrang der Bewältigung von Sicherheitsvorfällen vor Meldepflichten gesetzlich festzuschreiben.

Referentenentwurf:

Diskussionspapier des Bundesministeriums des Innern und für Heimat für wirtschaftsbezogene Regelungen zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in Deutschland (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 29.09.2023

Federführendes Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BSIG 2009 [alle RV hierzu]; BNDG [alle RV hierzu]; De-Mail-G [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405310003 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.05.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Organe [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

19. Erweiterung des § 146 GVG durch Einführung eines Abs. 2 sowie Abs. 3**Beschreibung:**

Konkretisierung des sich aus § 146 in Verbindung mit § 147 GVG ergebenden (externen) ministeriellen Weisungsrechts gegenüber weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften durch:

1. Integrierung von Sachgründen zur legitimen Ausübung des sachleitenden Weisungsrechts in den § 146 GVG (neu gefasster Abs. 2)

2. Aufnahme eines Begründungserfordernisses in den § 146 (neu gefasster Abs. 3).

Referentenentwurf:

[Gesetz zur Erhöhung der Transparenz von Weisungen gegenüber der Staatsanwaltschaft \(20. WP\) \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 30.04.2024

Führerndes Ministerium: [BMJ \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[GVG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

[Strafrecht](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406040007](#) (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.05.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Organe [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

20. Ablehnung der Verantwortungsgemeinschaft wegen fehlenden Bedarfs, unklarer rechtlicher Folgen und daher trügerischer Sicherheit für die Beteiligten

Beschreibung:

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) lehnt die Einführung der Verantwortungsgemeinschaft ab. Es fehlt eine gesetzgeberische Begründung für den Bedarf, da bestehende Rechtsinstrumente bereits die wesentlichen Inhalte abdecken. Die Module „Vertretung, Fürsorge und gemeinsame Lebensgestaltung“ (Module 1–3) enthalten Regelungen, die durch Vollmachten realisierbar sind, während Modul 4 „Zugewinnsgemeinschaft“ steuerliche Nachteile mit sich bringt. Das Notariatserfordernis stellt eine unnötige Hürde dar. Da keine einklagbaren Rechte oder Pflichten begründet werden, entsteht für die Beteiligten eine trügerische Sicherheit. Der DAV sieht zudem eine fehlende Einordnung des Instituts in das bestehende Familien- und Erbrecht und fordert eine klare Abgrenzung zu bestehenden Rechtsformen.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406040010 \(PDF - 8 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.03.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

21. Ausweitung des notariellen Online-Verfahrens im Gesellschaftsrecht mit Verbesserungen bei Identifikation, Zuständigkeit und Verfahrenszugang.

Beschreibung:

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) nimmt Stellung zur möglichen Ausweitung des notariellen Online-Verfahrens im Gesellschaftsrecht. Die Stellungnahme betrifft die Identifikationsanforderungen (z. B. eID), deren verpflichtende persönliche Beantragung die Nutzung des Verfahrens erschwert. Zudem kritisiert der DAV die örtliche Begrenzung der Notarzuständigkeit, die eine überregionale Nutzung verhindert. Vorgeschlagen wird, das

Online-Verfahren für weitere gesellschaftsrechtliche Sachverhalte, insbesondere Registervollmachten, zu öffnen und gleichzeitig technische sowie berufsrechtliche Rahmenbedingungen anzupassen, um eine effektivere Nutzung zu ermöglichen.

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406040023 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.05.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

22. BRAO: Gesellschafter ausländischer Anwaltsgesellschaften, Prüfung § 207a Abs.1 BRAO

Beschreibung:

Der DAV begrüßt die seitens des BMJ angestellten Überlegungen, den zulässigen Gesellschafterkreis ausländischer Anwaltsgesellschaften durch eine Erstreckung des Verweises in § 207 Abs. 1 Nr. 3 BRAO auf alle in § 59c BRAO genannten Berufsgruppen zu erweitern. Dies erleichtert die Zulassung ausländischer Berufsausübungsgesellschaften (BAG), da diese nach der derzeit häufig auf Hindernisse stößt, wenn an ihr ausländische Notare oder ausländische Wirtschaftsprüfer bzw. Steuerberater beteiligt sind. Die ungerechtfertigte Ungleichbehandlung ausländischer- und inländischer BAG würde beseitigt. Im Fall der Notare sollten die RAK berechtigt sein, ausländische BAG im Inland zuzulassen, auch wenn einzelne Mitglieder die Kriterien der §§ 59c BRAO, 1 PartGG nicht erfüllen (Ausnahmegenhemmungen).

Betroffenes geltendes Recht:

BRAO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406040024 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.03.2024 an:

Bundesregierung

23. Anpassung der zweiten KapMuG-Reform im Regierungsentwurf: Beschleunigung, erweiterte Anfechtbarkeit, klare Aussetzungsregelung

Beschreibung:

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) begrüßt die Fortführung und Straffung des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes (KapMuG) im Regierungsentwurf, fordert jedoch gezielte Anpassungen. Ratings und Bestätigungsvermerke sollen als öffentliche Kapitalmarktinformationen in § 1 Abs. 2 RegE-KapMuG aufgenommen werden. Die Beschwerdefähigkeit von Landgerichtsentscheidungen zur Zulässigkeit von Musterverfahrensanträgen (§ 3 Abs. 1 RegE-KapMuG) soll eingeführt werden. Die geänderte Aussetzungsregelung (§ 10 Abs. 2 RegE-KapMuG) wird kritisch gesehen, da sie parallele Prozesse und widersprüchliche Entscheidungen begünstigen könnte. Die Streichung der Zweimonatsfrist für Erweiterungen des Musterverfahrens (§ 12 RegE-KapMuG) wird begrüßt.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10942 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes
Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

KapMuG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406050062 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.05.2024 an:

Bundestag

Faktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

24. Englisch als Gerichtssprache im gesamten Instanzenzug des Schiedsverfahrens

Beschreibung:

Der DAV kritisiert, dass Schiedsvereinbarungen künftig auch formlos geschlossen werden sollen und fordert die Beibehaltung der bisherigen Formvorgaben. Die Einführung von Englisch als Gerichtssprache wird als längst überfällig beschrieben; jedoch merkt der DAV an, dass noch nicht abgesichert ist, dass der gesamte Instanzenzug in englischer Sprache

geführt werden kann aufgrund der Ermessensentscheidung darüber beim BGH und fordert die Änderung dieser Vorgabe.

Der DAV meint, dass der Entwurf noch immer in einigen Punkten zurück bleibt, die die Attraktivität des Schiedsstandortes noch weiter steigern könnten, darunter bspw. die Notwendigkeit der materiell-rechtlichen Änderung des AGB-Rechts.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 386/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Schiedsverfahrensrechts

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Modernisierung des deutschen Schiedsverfahrensrechts (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13257 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Schiedsverfahrensrechts

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Modernisierung des deutschen Schiedsverfahrensrechts (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

ZPO [alle RV hierzu]; GKG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406110037 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

25. CoEC: Einführung einer verbindlichen Europaratskonvention zum Schutz des Anwaltsberufs

Beschreibung:

Die zukünftige Europaratskonvention soll die ungehinderte und unabhängige Ausübung des Anwaltsberufs möglichst weitgehend schützen.. Ziel ist, dass in der Konvention das in Deutschland mit BRAK und DAV bestehende duale System anwaltlicher Repräsentation und Organisation des Berufsstands abgebildet ist sowie insgesamt die Konvention ein möglichst hohes Schutzniveau aufweist.

Ziel ist ferner, dass möglichst viele Staaten die Konvention unterzeichnen und ratifizieren.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406110059](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

26. [**Flexibilisierung der Wartezeiten und Zulassungsvoraussetzungen für Anwaltsnotare zur besseren Besetzung offener Notarstellen**](#)

Beschreibung:

Der Deutsche Anwaltverein fordert Änderungen der Bundesnotarordnung (BNotO), insbesondere der Wartezeiten nach § 5b Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNotO. Die Mindestanforderungen für eine Bestellung als Anwaltsnotar sollen flexibilisiert werden, um die Besetzung offener Notarstellen zu erleichtern. Vorgeschlagen wird u. a., die örtliche Wartezeit zu reduzieren oder durch eine überregionale Anrechnung zu ersetzen. Zudem soll für bereits tätige Anwaltsnotare ein Wechsel des Amtssitzes ohne erneute Wartezeit ermöglicht werden. Ziel ist eine bessere Verfügbarkeit notarieller Dienstleistungen, insbesondere in ländlichen Regionen.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406110068](#) (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

27. [**Grundgesetzliche Absicherung des BVerfG**](#)

Beschreibung:

Aufruf, das BVerfG stärker grundgesetzlich abzusichern.

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406110064 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [alle SG dorthin]

28. Keine weitreichende Lockerung des anwaltlichen pro-bono-Verbots**Beschreibung:**

Der DAV lehnt eine weitreichende Lockerung des pro-bono-Verbots und erhebliche Ausweitung der Zulässigkeit unentgeltlicher anwaltlicher Tätigkeit nach der BRAO ab, insbesondere, wenn diese unabhängig von Fallgruppen und Bedürftigkeit bestehen soll. Eine Streichung des Kriteriums des Einzelfalls wird abgelehnt. Eine Beschränkung zulässiger unentgeltlicher anwaltlicher Tätigkeit auf den Einzelfall ist unbedingt erforderlich und durch den Gesetzeswortlaut sicherzustellen.

Betroffenes geltendes Recht:

BRAO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406120077 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [alle SG dorthin]

29. Änderung der Vorschriften zu Sammelanderkonten im Geldwäschegesetz**Beschreibung:**

Mit der vorgeschlagenen Änderung sollen die Vorschriften zur Führung von Sammelanderkonten für Rechtsanwälte im Geldwäschegesetz präzisiert werden. Ziel ist die Klarstellung der Behandlung von Fremdgeldern, insbesondere in Bezug auf die Identifikationspflichten und die Meldepflichten der kontoführenden Institute. Zudem soll eine Regelung zur anlasslosen Prüfung dieser Konten durch Aufsichtsbehörden – durch die Kammern (§ 73a BRAO-E) – geschaffen werden. Dabei werden die Anforderungen an

Rechtsanwälte hinsichtlich der Offenlegung und Dokumentation von Mandantengeldern neu bestimmt. Die Änderung betrifft insbesondere die §§ 2, 10 und 11 des Geldwäschegegesetzes.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8674 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen in der Bundesnotarordnung, der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und dem Steuerberatungsgesetz sowie zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BRAO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406190025 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

30. Initiativstellungnahme: Ghana von der Liste der sicheren Herkunftsstaaten streichen

Beschreibung:

Der DAV appelliert an die Bundesregierung, Ghana von der Liste der sicheren Herkunftsstaaten zu streichen.

Bundesregierung soll angesichts der zu erwartenden Dauer des zur Streichung von Ghana von der Liste der sicheren Herkunftsstaaten erforderlichen Gesetzgebungsverfahrens unverzüglich Gebrauch von der Möglichkeit machen, gem. § 29a Abs. 2a AsylG durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates zu bestimmen, dass Ghana für die Dauer von sechs Monaten nicht mehr als sicherer Herkunftsstaat gilt.

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406180138 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.06.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

31. **RefE Änderung TA Lärm klares Bekenntnis zur Zulässigkeit von passiven Schallschutzmaßnahmen im Anwendungsbereich der TA Lärm nötig**

Beschreibung:

Klares Bekenntnis zur Zulässigkeit von passiven Schallschutzmaßnahmen im Anwendungsbereich der TA Lärm erreichen. Die „Grundausrichtung“ der TA Lärm an den modernen Städtebau anpassen. Eine Regelung ergänzen, die die Baurechtsbehörde dazu ermächtigt, bei Anwendung der Sonderregelung die erhöhten – von dem Wohnungsbauvorhaben zu duldenden – Immissionsrichtwerte in der Baugenehmigung der heranrückenden Wohnbebauung durch Nebenbestimmung festzulegen.

Referentenentwurf:

Referentenentwurf einer zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 30.05.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406190013** (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.06.2024 an:

Bundestag

Faktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

32. **Das VVBG ermöglicht die Einziehung verdächtiger Vermögenswerte ohne Strafverfahren. DAV bemängelt eine Umgehung rechtsstaatlicher Schutzmechanismen.**

Beschreibung:

Die vorgesehenen Neuerungen im Vermögensermittlungsgesetz–VERMiG-E bedeuten einen Paradigmenwechsel des Einziehungsrechts, da zum einen losgelöst von den strafrechtlichen Voraussetzungen der Einziehungsmöglichkeiten auf rein verwaltungsrechtlicher Ebene (zusätzlich) ein eigenständiges Einziehungsrecht ermöglicht wird, das vor allem unterhalb d. strafrechtlich relevanten Schwelle eines Anfangsverdachts greifen soll; zum anderen wird der Anwendungsbereich der §§ 435 StPO sowie § 76a Abs. 4 StGB in verfassungsrechtlich bedenklichem Maß ausgeweitet. Gegen solche, aus der strafrechtlichen Einziehung ausgelagerte Einziehungsmöglichkeiten bestehen verfassungs- und europarechtliche Einwände, welche die Beweislastumkehr, die unscharfe Begrifflichkeiten sowie die Umgehung des Strafrechts betreffen

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

RefE zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Wirtschafts- und Finanzsystems vor der Verschleierung und Einbringung bedeutsamer inkriminierter Vermögenswerte bzw. zum Referentenentwurf zu Ermittlungen mit verdächtigen Vermögensgegenständen
Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

KredWG [alle RV hierzu]; GwG 2017 [alle RV hierzu]; SanktDG [alle RV hierzu]; StVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2407080004** (PDF - 35 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.07.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin
Gremien alle SG dorthin
Mitglieder des Bundestages alle SG dorthin
Organe alle SG dorthin

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) alle SG dorthin
Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) alle SG dorthin
Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) alle SG dorthin

33. Initiativstellungnahme: § 12 a AufenthG abschaffen

Beschreibung:

§ 12a AufenthG soll abgeschafft werden.

Betroffenes geltendes Recht:

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2407080005 (PDF - 12 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 04.07.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

34. RefE zur Einsichtnahme in die Patientenakte und Vererblichkeit bei Persönlichkeitsrechtsverletzung: weiterer Anpassungsbedarf**Beschreibung:**

Keine Kostenerstattung bei Einsichtnahme in Patientenakte und Definition des Kreises der Angehörigen im Geltungsbereich des § 630g BGB; Begrüßung der Vererblichkeitstellung von Ansprüchen bei Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts aus § 823 Abs. 2 BGB i.V. m. Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 GG, allerdings Regelung nicht in § 1922 BGB sondern an anderer Stelle – etwa im allgemeinen Schadensrecht, Abtretbarkeit des Anspruchs soll klargestellt werden.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs - Einsichtnahme in die Patientenakte und Vererblichkeit bei Persönlichkeitsrechtsverletzung (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 24.05.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2407090002 (PDF - 11 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 05.07.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

35. Zustimmungserfordernisses sowie umfassende Freistellung für wissMits

Beschreibung:

Die Regelungen der Sozietätserstreckung bei Sozietätswechslern stellen schwere Eingriffe in die Berufsfreiheit von Rechtsanwälten dar. Sie können zudem insbesondere im ländlichen Raum den Zugang zum Recht erschweren. Diese Eingriffe und ihre Folgen sind aufgrund der veränderten Lebenswirklichkeit sowie den vorhandenen technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur Errichtung von Informationsbarrieren nicht mehr verhältnismäßig. Der DAV fordert daher in diesem Stellungnahme-Entwurf, dass in Fällen von Sozietätswechslern das bisherige Zustimmungserfordernis nach der BRAO unter bestimmten Voraussetzungen entfällt. Außerdem soll die Freistellung in der BRAO unter bestimmten Voraussetzungen auch auf wissenschaftliche Mitarbeiter nach der zweiten Staatsprüfung erweitert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

BRAO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2407110001](#) (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

36. RefE 2. Jahressteuergesetz 2024: Änderungen zu gemeinnützigen Organisationen; keine neuen Mitteilungspflichten für innerstaatl. Gestaltungen

Beschreibung:

Der DAV unterstützt eine gesetzliche Regelung, die gemeinnützigen Organisationen erlaubt, sich gelegentlich zu tagespolitischen Themen zu äußern, um dadurch die Rechtssicherheit für diese Organisationen zu erhöhen.

Der DAV begrüßt die geplante Abschaffung der Verpflichtung zur zeitnahen Mittelverwendung gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 der AO und die damit verbundenen Änderungen bezüglich der steuerlichen Rücklagenbildung nach § 62 AO. Diese Maßnahmen sollen zu einer erheblichen Vereinfachung der Verwaltung führen, ohne die Grundprinzipien der Gemeinnützigkeit zu gefährden.

Der DAV spricht sich ausdrücklich gegen die Einführung neuer Mitteilungspflichten für innerstaatliche Gestaltungen aus.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf eines zweiten Jahressteuergesetzes 2024

Führendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2407170021 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.07.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

37. Keine unnötige Strafverschärfung bei Angriffen auf Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte, Fokus auf Prävention und konsequente Strafverfolgung

Beschreibung:

Der DAV spricht sich gegen die geplante Strafverschärfung bei Angriffen auf Vollstreckungsbeamte, Rettungskräfte und weitere dem Gemeinwohl dienende Personen aus. Stattdessen fordert er gezielte präventive Maßnahmen und eine konsequente Strafverfolgung, um den Schutz dieser Berufsgruppen nachhaltig zu gewährleisten. Die vorgeschlagenen Änderungen im Strafgesetzbuch seien nicht erforderlich und hätten keine nachweisbare Wirkung. Der DAV plädiert dafür, die bestehenden Regelungen beizubehalten und die Ursachen der zunehmenden Gewalt gegen Einsatzkräfte auf anderen Wegen anzugehen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12950 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften sowie von dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften sowie sonstigen dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2408050001 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.07.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

38. RefE Zweites BRSG: anderen Branchen Bezugnahme auf Sozialpartnermodelltarifvertrag ermöglichen**Beschreibung:**

Der DAV regt an, das Gesetz hinsichtlich des Einschlägigkeitserfordernisses so zu ergänzen, dass auch andere Branchen einen Sozialpartnermodelltarifvertrag in Bezug nehmen können, solange in dieser anderen Branche ein entsprechender Tarifvertrag nicht existiert und wenn die entsprechende Kasse diese branchenfremden Arbeitgeber auch aufzunehmen bereit ist.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 488/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (2. Betriebsrentenstärkungsgesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMAS): Zweites Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BetrAVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2408050002** (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.07.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Gremien [alle SG dorthin]
Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

39. **RefE Richtlinie (EU) 2023/2413 Zulassungsverfahren WHG und WaStrG Vollzugstaugliche Rechtsnormen schaffen, Vorgaben in das nationale Recht integrieren**

Beschreibung:

Vollzugstaugliche Rechtsnormen schaffen, Vielzahl durchgeföhrter, laufender oder noch anstehender gesetzgeberischer Aktivitäten sichten und prüfen, wie sich Neuregelungen in das deutsche Rechtssystem einfügen und praktisch auswirken. Richtlinienvorgaben nicht nur wortlautgetreu „1:1“ in deutsche Gesetze umsetzen, sondern in das nationale Recht integrieren. Keine neuen Spezialregelungen für Verfahrenserleichterungen für einzelne Vorhaben auf Bundes- und Landesebene schaffen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13640 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2023/2413 für Zulassungsverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes

Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMUV) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2023/2413 für Zulassungsverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]; WaStrG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2408050004](#) (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.08.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Gremien [alle SG dorthin](#)

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin](#)

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin](#)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin](#)

40. [RefE Stiftungsregister: Einführung eines zentralen Stiftungsregisters und Änderungen in der Stiftungsregisterverordnung](#)

Beschreibung:

Einführung eines Stiftungsregisters mit positiver Registerpublizität; Änderungen der StiftRV durch Erweiterung des Registerinhalts um Verwaltungsanschrift, Einsichtnahmerecht bei öffentl. Stiftungen, Schaffung klarer Kriterien für die Beschränkung der Einsichtnahme in die Akten; Aufnahme Stiftungsregister in § 32 GBO; kostenfreie Einsicht in das Stiftungsregister sowie Gebührenbefreiung für gemeinnützige Stiftungen nach StiftRGebV.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf für eine Verordnung zum Betrieb des Stiftungsregisters

Datum des Referentenentwurfs: 17.06.2024

Federführendes Ministerium: [Bundesministerium der Justiz \(BMJ\) \(20. WP\)](#) [alle RV hierzu](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[BGB](#) [alle RV hierzu](#); [StiftRG](#) [alle RV hierzu](#)

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2408060002](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.07.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

41. Anfrage des BMJ: Schriftformerfordernis bei Kündigung des Bauvertrages beibehalten**Beschreibung:**

Keine Abschaffung des in § 650h BGB vorgesehenen Schriftformerfordernisses bei der Kündigung von Bauverträgen. Der Wegfall würde in der Praxis zu keinen Erleichterungen führen und geht damit an der Praxis bei Bauverträgen vorbei.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2408160008 \(PDF - 5 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.08.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

42. RefE zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung: zielgenauere Umsetzung, um aktuelle Anforderungen an das Städtebaurecht gerecht zu werden**Beschreibung:**

Die in § 2 Abs. 1 Satz 2, letzter Halbsatz vorgesehene Drittel-Regelung ergänzen, Um Unklarheiten zu vermeiden, Hinweise in die Gesetzesbegründung aufzunehmen. Offene Fragen zum sektoralen Bebauungsplan durch Hinweise in der Gesetzesbegründung einer Klärung näherbringen. Der Regelungsvorschlag in § 24 Abs. 2a soll nicht umgesetzt werden. Er wird abgelehnt. Die Ergänzung des § 34 Abs 1 um einen Satz 3 soll nicht umgesetzt werden. Sie wird abgelehnt.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13091 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWSB): Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]; BauNVO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2408220001 (PDF - 26 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.08.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

43. Anpassung des § 16 EuRAG, um UK-Anwälten bei EU-anerkannter Qualifikation eine Zulassung ohne Eingliederung zu erleichtern.

Beschreibung:

§ 16 EuRAG sollte durch Einfügung eines § 16 Abs. 2a, entsprechend der bestehenden Rechtslage für Patentanwälte, dahingehend geändert werden, dass Angehörige der Anwaltsberufe des Vereinigten Königreichs künftig zum Zweck der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ohne Eingliederung nach Teil 3 des EuRAG die Feststellung beantragen können, dass die von ihnen erworbene Berufsqualifikation die Kenntnisse umfasst, die für die Ausübung des Berufs des Rechtsanwalts in Deutschland erforderlich sind, wenn der entsprechende Ausbildungsnachweis von einem EU-Mitgliedstaat, einem EWR-Vertragsstaat oder der Schweiz anerkannt wurde und die antragstellende Person in diesem Staat ausweislich einer Bescheinigung der dort zuständigen Behörden den Beruf des Rechtsanwalts mindestens drei Jahre ausgeübt hat.

Betroffenes geltendes Recht:

EuRAG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2408220002 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.08.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

44. BMJ-Konsultation: DAV befürwortet Abbau von Schriftformerfordernissen bei Stimmbotschaften, nicht jedoch bei Einberufungsverlangen im AktG

Beschreibung:

Eine Konsultation des BMJ zum Abbau von Schriftformerfordernissen im Gesellschaftsrecht betrifft Regelungen zur Mitwirkung von abwesenden Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitgliedern in der Aktiengesellschaft und der SE (§§ 108 Abs. 3 AktG, 35 Abs. 1 SEAG) und die Form der Einberufung der Hauptversammlung durch Aktionäre (§ 122 Abs. 1 AktG). Der DAV spricht sich im Rahmen von §§ 108 Abs. 3 AktG, 35 Abs. 1 SEAG für die Möglichkeit aus, Stimmbotschaften auch in Textform abgeben zu können. Demgegenüber sollte im Rahmen eines Einberufungsverlangens einer Minderheit der Aktionäre nach § 122 Abs. 1 S. 1 AktG wegen der mit einer außerordentlichen Hauptversammlung für die Gesellschaft und ihre Aktionäre verbundenen Kosten am Schriftformerfordernis festgehalten werden.

Betroffenes geltendes Recht:

AktG [alle RV hierzu]; SEAG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2408280002 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.08.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

45. Anpassung der Reform zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform: Digitalisierung, Mitgliederrechte, Schutz vor unseriösen Genossenschaften

Beschreibung:

Der DAV begrüßt die Reform zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform, fordert jedoch Anpassungen. Die Möglichkeit, Beschlüsse der Generalversammlung in Textform oder elektronischer Form ohne Versammlung zu fassen (§ 43 RegE-GenG), soll wieder zugelassen und ausdrücklich um die Textform erweitert werden. Die Weisungsrechte der Generalversammlung bei Genossenschaften mit mehr als 20 Mitgliedern (§ 27 Abs. 1 RegE-GenG) werden abgelehnt, da sie einen Systembruch darstellen. Die Erhöhung der Schutzsumme für Kündigungen in Wohnungsgenossenschaften auf 3.000 Euro (§ 67c RegE-GenG) wird begrüßt. Das Einberufungsrecht der Prüfungsverbände (§ 60 RegE-GenG) soll erweitert, die Informationspflichten gegenüber der BaFin (§ 64 Abs. 4 RegE-GenG) verbindlich ausgestaltet werden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform

Datum des Referentenentwurfs: 03.07.2024

Federführendes Ministerium: [Bundesministerium der Justiz \(BMJ\) \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

GenG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- [SG2408280003](#) [\(PDF - 12 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.08.2024 an:

Bundestag
Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)
Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung
Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

46. RefE Gebäudetyp-E-Gesetz: Änderungen zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus

Beschreibung:

Der DAV begrüßt die Absichten des Gesetzgebers, das Bauen durch Eindämmung bautechnischer Normungen zu deregulieren und innovatives, kostengünstiges Bauen zu erleichtern. Die vorgesehenen Änderungen zu §§ 650a und 650o BGB n.F. werden aber als nicht geeignet abgelehnt. Ein neuer Gebäudebauvertrag soll nicht eingeführt werden. Der DAV schlägt stattdessen einen anderen Weg der Normierung durch Anpassung des Sachmangelbegriffs des Werkvertragsrechts in § 633 Abs. 2 BGB vor.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13959 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudetyp-E-Gesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudetyp-E-Gesetz) (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2409050003 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.08.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

47. DiskussionsE zum Mindeststeueranpassungsgesetz: Bitte um Beachtung allgemeiner rechtsstaatlicher Grundsätze u. der Zweckmäßigkeit bei der Gesetzgebung

Beschreibung:

Das Ziel ist die Korrektur des Mindeststeueranpassungsgesetzes, insbesondere in Bezug auf Umsetzungsfehler der EU-Mindestbesteuerungsrichtlinie und OECD-Leitlinien, sowie die

Forderung nach der Entschlackung und Anpassung nationaler Steuergesetze. Zudem rechtsstaatliche Grundsätze im Gesetzgebungsverfahren zu wahren und die bestehenden Steuergesetze gründlich zu überarbeiten, um Umsetzungsfehler und unnötige Belastungen für Unternehmen zu vermeiden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Diskussionsentwurf zum Mindeststeueranpassungsgesetz

Datum des Referentenentwurfs: 08.08.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409110008 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.09.2024 an:

Bundestag

Faktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

48. RefE ZuFinG II Der DAV begrüßt den Entwurf in weiten Teilen, nicht jedoch die Wiedereinführung des Spruchverfahrens beim Delisting

Beschreibung:

Der DAV begrüßt u. unterstützt nachhaltig das Ziel des Gesetzesentwurfs. Kritisch sieht der DAV allerdings die (Wieder-)Einführung eines gerichtl. Spruchverfahrens zur Überprüfung der Angemessenheit der Gegenleistung beim Delisting und dass das Delisting-Erwerbsangebot noch binnen zwei Monaten nach dem Tage angenommen werden kann, an dem die gerichtliche Entscheidung im Spruchverfahren im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden ist. Begrüßt werden u.a. die Anhebung der Schwellenwerte für die EMIR-Anforderungen und der Abbau von Hindernissen für Unternehmen mit Mehrstimmrechtsstrukturen sowie auch die Öffnung für die Ausgabe von Aktien mit einem Nennwert von unter einem Euro, die auch auf ordentliche Kapitalherabsetzungen für Unternehmen insbes. in Krisensituationen ausgeweitet werden sollte.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen

Datum des Referentenentwurfs: 27.08.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BörsG 2007 [alle RV hierzu]; SpruchG [alle RV hierzu]; AktG [alle RV hierzu]; WpHG [alle RV hierzu]; GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2409160001](#) (PDF - 18 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.09.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

49. Referentenentwurf eines Zweiten Zukunftsfinanzierungsgesetzes (ZuFinG II): keine weitere Verkomplizierung des Steuerrechts.

Beschreibung:

Der DAV kritisiert aus steueranwaltlicher Sicht die durch den Entwurf vorgesehene, weitere Verkomplizierung des Steuerrechts.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen
Federführendes Ministerium: [Bundesministerium der Justiz \(BMJ\) \(20. WP\)](#) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AktG [alle RV hierzu]; BörsG 2007 [alle RV hierzu]; SpruchG [alle RV hierzu]; WpHG [alle RV hierzu]; GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2409160003](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.09.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

50. **Erarbeitung von Leitlinien durch EU-Kommission zu der Definition von KI-Systemen und verbotenen Praktiken bei KI gemäß der europäischen KI-Verordnung**

Beschreibung:

Im Rahmen der aktuellen Entwicklungen zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) auf europäischer Ebene hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) u.a. den Deutschen Anwaltverein (DAV) um Anwendungsbeispiele für die anstehenden Arbeiten an Leitlinien zur Definition von KI-System und verbotenen Praktiken gemäß der KI-VO gebeten. Die Definition des Begriffs KI-System ist insbesondere für die Bestimmung des sachlichen Anwendungsbereichs der KI-VO relevant. Anwendungsfälle zu den verbotenen Praktiken sind entscheidend, um den Adressaten der KI-VO die teilweise schwierige Abgrenzung zwischen Verboten, risikoreichen Anwendungsfällen und unregulierten Anwendungsfällen zu erleichtern und Rechtssicherheit zu schaffen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2409180013 (PDF - 22 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 17.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

51. **Keine übermäßige Ausweitung der Strafbarkeit im Außenwirtschaftsrecht**

Beschreibung:

Der DAV kritisiert die im Entwurf vorgesehenen Änderungen als über das notwendige Maß hinausgehend. Insbesondere die geplante Ausweitung der Strafbarkeit von Bagateldelikten, die unklare Definition von Tatbeständen wie der „Rechtsberatung“ und der Wegfall von Strafausschließungsgründen könnten zu einer unangemessenen Überlastung der Justiz führen. Zudem werden verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich unbestimmter Gesetzesformulierungen geäußert.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften

Datum des Referentenentwurfs: 30.08.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AWG 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2409230001 \(PDF - 12 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.09.2024 an:

Bundestag

Faktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

52. Präzisierung der geplanten FamFG-Änderung: Schutz gewaltbetroffener Personen, Umgangsrechtsverfahren und Versorgungsausgleich**Beschreibung:**

Der DAV fordert eine präzisere Definition der Anfechtbarkeit von Umgangsausschlüssen (§ 57 Satz 2 FamFG-E) sowie eine Klarstellung zu Entscheidungsbefugnissen der Oberlandesgerichte (§ 68 Abs. 3, 5 FamFG-E). Die Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Schutzbedarfsermittlung gewaltbetroffener Personen soll materiell-rechtlich und verfahrensrechtlich besser verankert werden (§ 156a FamFG-E). Zudem fordert der DAV eine klare Regelung zur Rolle des Verfahrensbeistands (§ 158d FamFG-E) und der Jugendämter. Die Regelung zu „vergessenen“ Anrechten im Versorgungsausgleich (§ 20 Abs. 1, § 55 VersAusglG-E) begrüßt der DAV ausdrücklich, fordert aber eine präzisere Übergangsregelung (§ 55 VersAusglG-E). Auch die Rolle der Jugendämter in der Schutzbedarfsermittlung sollte klar definiert werden.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von gewaltbetroffenen Personen im familiengerichtlichen Verfahren, zur Stärkung des Verfahrensbeistands und zur Anpassung sonstiger Verfahrensvorschriften (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 23.07.2024

Federführendes Ministerium: [BMJ \(20. WP\) \[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

FamFG [alle RV hierzu]; GVG [alle RV hierzu]; GVGE [alle RV hierzu]; BNotO [alle RV hierzu]; ZTRV [alle RV hierzu]; BeurkG [alle RV hierzu]; JAktAV [alle RV hierzu]; VersAusglG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2409240001 \(PDF - 10 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.09.2024 an:

Bundestag

Faktionen/Gruppen alle SG dorthin
Gremien alle SG dorthin

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) alle SG dorthin

53. Verbesserungen bei der Haftentschädigung: höhere Sätze, Verzichtsverbot, Beweiserleichterung und bessere Wiedereingliederung gefordert.

Beschreibung:

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) begrüßt die Erhöhung der Tagessätze und das Verbot der Vorteilsausgleichung. Zugleich setzt er sich für eine erleichterte Beweisführung bei Vermögensschäden ein, um die Betroffenen nicht übermäßig zu belasten. Zudem fordert der DAV den gesetzlichen Ausschluss des Verzichts auf Entschädigungsansprüche und die Einführung von Ombudsstellen für eine bessere Wiedereingliederung. Auch eine Pflicht zur amtsweigigen Feststellung der Entschädigungsberechtigung wird angeregt.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14502 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gesetzes über die Entschädigung für

Strafverfolgungsmaßnahmen und zur Änderung weiterer Gesetze

(Strafverfolgungentschädigungsreformgesetz - StrERG)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur Reform des Gesetzes über die Entschädigung

für Strafverfolgungsmaßnahmen und zur Änderung weiterer Gesetze

(Strafverfolgungentschädigungsreformgesetz - StrERG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

StrEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409240009 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.09.2024 an:

Bundestag

Faktionen/Gruppen alle SG dorthin

Bundesregierung

54. Keine Verlängerung der TK-Überwachung für Wohnungseinbruchdiebstahl (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 lit. j StPO)

Beschreibung:

Das Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens sieht eine befristete Erweiterung der Telekommunikationsüberwachung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 lit. j StPO) auf Fälle des Wohnungseinbruchdiebstahls in dauerhaft genutzte Privatwohnungen vor. Diese Regelung läuft am 11.12.2024 aus. Der aktuelle Entwurf strebt eine Verlängerung der Befristung bis zum 01.01.2030 an. Der Deutsche Anwaltverein spricht sich gegen diese Verlängerung aus.

Betroffenes geltendes Recht:

StPO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2409300016 \(PDF - 5 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.09.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

55. Änderung der HOAI: Keine Reduzierung der Leistungspflichten von Architekten und Ingenieuren in der Vorplanung

Beschreibung:

HOAI-Reform: Ablehnung einer diskutierten Änderung der Leistungsbilder in der Leistungsphase 2 (Vorplanung) durch Reduzierung des Leistungsumfangs und Rückführung auf den Status früherer Leistungsbilder

Betroffenes geltendes Recht:

HOAI 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2410080019 \(PDF - 8 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

56. Änderung des § 2 GwG: Berufsausübungsgesellschaften als Verpflichtete einstufen und Syndizi als persönlich Verpflichtete auszunehmen.

Beschreibung:

Der DAV fordert eine Änderung des § 2 Geldwäschegegesetzes (GwG) mit dem Ziel, zugelassene Berufsausübungsgesellschaften künftig als Verpflichtete nach § 2 GwG einzuordnen und zugleich festzulegen, dass einzelne Berufsträger nicht mehr als natürliche Personen Verpflichtete sind, wenn das Mandatsverhältnis mit der Berufsausübungsgesellschaft besteht. Daneben empfiehlt der DAV, auch die Regelungen für die Syndikusrechtsanwälte durch § 2 Abs. 2 S. 3 GwG –neu entsprechend anzupassen. „Soweit Rechtsanwälte bei nichtanwaltlichen Arbeitgebern beschäftigt sind, die Verpflichtete sind, sind nur die Arbeitgeber Verpflichtete. Ist der Arbeitgeber nicht Verpflichteter, so ist auch der angestellte Rechtsanwalt nicht Verpflichteter.“

Betroffenes geltendes Recht:

GwG 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410100023 (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

57. Aufnahme von Rechtsanwälten aus Kuba (Abogado) in die Durchführungsverordnung des §§ 206, 207 BRAO

Beschreibung:

Dem DAV liegt eine Anfrage des BMJ vom 19. Juli 2024 vor, ob aus Sicht des DAV die Voraussetzungen für den Erlass einer Rechtsverordnung nach § 206 Abs. 2 BRAO für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus Kuba („Abogado“) gegeben sind. Nach Prüfung der Unterlagen spricht sich der DAV gegen eine Aufnahme von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus Kuba (Abogado) in die Verordnung zu § 206 BRAO aus. Zwar entsprechen die Ausbildung und die Befugnisse den Anforderungen, welchen der Beruf des Rechtsanwalts auch in Deutschland unterliegt. Bedenken bestehen in Kuba allerdings hinsichtlich der anwaltlichen Unabhängigkeit, weshalb der DAV die Voraussetzungen des § 206 Abs. 2 S. 1 BRAO als nicht erfüllt ansieht.

Betroffenes geltendes Recht:

BRAO§206DV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410100024 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.10.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

58. DAV gegen Ausweitung der FKS-Befugnisse und Strafverschärfungen im SchwarzArbG

Beschreibung:

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) lehnt den Entwurf zur Modernisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung ab. Der Entwurf sieht Änderungen in §§ 8, 9, 14, 14a, 14b, 14c, 16, 24, 25 SchwarzArbG sowie § 31a AO und § 9 PStTG vor. Geplant sind u. a. eine Erweiterung der Ermittlungsbefugnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), eine stärkere Digitalisierung der Prüfverfahren, eine eigenständige Durchführung von Ermittlungen durch die FKS und die Vorverlagerung der Strafbarkeit. Insbesondere die Einführung eines Straftatbestandes in § 9 SchwarzArbG und der weitreichende Datenzugriff der FKS werden als rechtsstaatlich bedenklich kritisiert. Der DAV lehnt diese Eingriffe ab.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13956 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SchwarzArbG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2410160003 \(PDF - 23 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.09.2024 an:

Bundestag

Faktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

59. **Erleichterungen bei Tätigkeitsverboten von Sozietswechslern: Widerspruchslösung bei Unternehmer-Mandaten sowie umfassende Freistellung für wiss Mit.**

Beschreibung:

Der DAV fordert, dass in Fällen von Sozietswechslern das bisherige Zustimmungserfordernis nach § 43a Abs. 4 Satz 4 BRAO für Mandanten, die Unternehmer sind, durch eine Widerspruchslösung ersetzt wird, wonach bei ausbleibendem Widerspruch die Zustimmung als erteilt gilt. Außerdem soll die Freistellung in § 45 Abs. 2 S. 2 und 3 BRAO auf wissenschaftliche Mitarbeiter erweitert werden, die nach der zweiten Staatsprüfung bei einem Rechtsanwalt oder einer Berufsausübungsgesellschaft begleitend zu ihrer Promotion oder in Vorbereitung oder Begleitung eines postgradualen Studiums tätig sind. Gleiches soll für wissenschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen gelten, um den Berufseinstieg dieser Personengruppen nicht unverhältnismäßig zu erschweren.

Betroffenes geltendes Recht:

BRAO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2410160004 \(PDF - 16 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.10.2024 an:

Bundestag

Gremien [[alle SG dorthin](#)]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [[alle SG dorthin](#)]

60. **RefE GEAS-AnpassungsG: RefE muss überarbeitet werden (Rechtsschutzsystem, Zugang zum Recht aus der Haft, keine Einschränkung der Bewegungsfreiheit)**

Beschreibung:

Entwurf ist redaktionell zu überarbeiten, detaillierte Gesetzesbegründung (und später entsprechende Anwendungshinweise) sind zu geben. Vorschläge zum Rechtsschutzsystem, insbesondere auch der Zugang zum Recht aus der Haft, sind zu verbessern. Sie dürfen so nicht Gesetz werden. Keine Einschränkung der Bewegungsfreiheit,: Die Pflicht, in Abschiebungshaftverfahren einen fachkundigen Rechtsanwalt zu bestellen, muss für alle Haftverfahren nach asyl- oder ausländerrechtlichen Vorschriften gelten und auch die Haftprüfung umfassen. Haft gegen Minderjährige sollgenerell untersagt werden. § 25 AufenthG-E muss modifiziert werden.Die Wohnsitzregelung des § 12a AufenthG ist aufzuheben

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13963 (Vorgang) [[alle RV hierzu](#)]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Anpassungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [[alle RV hierzu](#)]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

AsylVfG 1992 [[alle RV hierzu](#)]; AufenthG 2004 [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Recht" [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2410250008 (PDF - 23 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [[alle SG dorthin](#)]

Gremien [[alle SG dorthin](#)]

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

61. Anpassung des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes: BaFin-Veröffentlichungspflicht, Beibehaltung der 20-Anteile-Regel, Sanktionen für fehlende Hinweise

Beschreibung:

Der DAV regt an, in dem neu einzufügenden § 15 Abs. 4 Satz 1 WpHG-E (Artikel 1 RefE-AnlVerG) das Ermessen der BaFin („so kann sie dies“) zur Veröffentlichung der Eröffnung eines Prüfverfahrens einer Produktintervention in eine Verpflichtung („so hat sie dies“) zu ändern. Der DAV befürwortet die Löschung der Ausnahme des begrenzten Personenkreises in § 2 Abs. 1 Nr. 6 VermAnlG-E, fordert jedoch, in § 2 Abs. 1 Nr. 3a VermAnlG-E auch weiterhin die Voraussetzung von 20 Anteilen an der Vermögensanlage in der Vorschrift zu belassen. Der DAV regt an, dass ein Unterlassen eines Hinweises nach § 2 Abs. 2 Satz 1 VermAnlG als Ordnungswidrigkeit in den Katalog des § 29 Abs. 1 VermAnlG als neue Nr. 1 aufgenommen und mit einem Bußgeld in Höhe bis zu EUR 100.000 in § 29 Abs. 3 VermAnlG versehen wird.

Referentenentwurf:

[Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Anlegerschutzes bei Vermögensanlagen \(20. WP\) \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 04.10.2024

Federführendes Ministerium: [BMF](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[VermAnlG](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [WpHG](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [WpPG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Zivilrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2411040004](#) [\(PDF - 11 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.10.2024 an:

Bundestag

Faktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

62. Verbesserung der Aktenführung und Akteneinsicht bei der Europäischen Staatsanwaltschaft

Beschreibung:

Der Deutsche Anwaltverein fordert Änderungen in der Organisation der Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA), insbesondere zur Verbesserung der Aktenführung und Akteneinsicht. Beanstandet werden strukturelle Mängel bei deutschen Delegierten Europäischen Staatsanwälten, die Beschuldigtenrechte einschränken. Probleme bestehen in der unvollständigen und verzögerten Akteneinsicht (§ 147 StPO, Art. 5 Abs. 4 EMRK), der unübersichtlichen Aktenstruktur sowie Verzögerungen bei Untersuchungshaft (§ 121 StPO). Zudem wird eine regionale Zuweisung von Verfahren und eine Überarbeitung der Kompetenzverteilung innerhalb der EuStA gefordert.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in der EU [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2411040005** (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

63. Erweiterung der Rechtsschutzmöglichkeiten im IRG und Verbesserung der Verfahrensrechte

Beschreibung:

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) fordert Änderungen am Referentenentwurf zur Neuregelung des Rechts der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen (IRG). Insbesondere sollen erweiterte Rechtsschutzmöglichkeiten bei Auslieferungshaft (§ 58 IRG-E), ein effektiver Rechtsbehelf gegen Zulässigkeitsentscheidungen (§ 83 IRG-E) sowie verbesserte Regelungen für die Akteneinsicht (§ 46 IRG-E) geschaffen werden. Zudem wird eine klarere Regelung zu europäischen Haftbefehlen (§ 169 IRG-E) und der Europäischen Ermittlungsanordnung (§§ 258 ff. IRG-E) angestrebt.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Neuregelung des Rechts der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 11.09.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

IRG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in der EU [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411040006 (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

64. Stellungnahme zu § 87a Abs. 1 Satz 2 AO n.F. Jahressteuergesetz 2024 in Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses: kein Verbot des beA

Beschreibung:

Der DAV appelliert an den Gesetzgeber und die Verwaltung, dafür zu sorgen, dass das zur vereinfachenden Kommunikation vorgesehene elektronische Postfach für Anwälte, Notare und Steuerberater auch für die Kommunikation mit der Finanzverwaltung weiterhin verwendet werden kann.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411060002 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

65. **RefE zur Transformation des Vergaberechts: Vergaberechtsschutz nicht einschränken, Dokumentationslasten nicht erhöhen.**

Beschreibung:

Keine Rechtsunsicherheit durch neue unbestimmte Rechtsbegriffe schaffen.
Dokumentationslast für die öffentlichen Auftraggeber nicht erhöhen.
Vergaberechtsschutz insbesondere in der Beschwerdeinstanz, nicht einschränken.
Sektorspezifisch Regelungen zur Berücksichtigung von Umweltschutz und Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung im jeweiligen Fachrecht statuieren, nicht im allgemeinen Vergaberecht.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14344 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Transformation des Vergaberechts
(Vergaberechtstransformationsgesetz - VergRTransfG)
Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMW) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Transformation des Vergaberechts (Vergaberechtstransformationsgesetz - VergRTransfG) (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

GWB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411060006 (PDF - 21 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMW) (20. WP) [alle SG dorthin]

66. **RefE Verbesserung/Beschleunigung Hochwasserschutz, Unklarheiten, die sich aus dem Vollzug der geltenden Rechtsvorschriften ergeben haben, beseitigen.**

Beschreibung:

Technische Anforderungen des Hochwasserschutzes untergesetzlich in einer

Rechtsverordnung bündeln, Anwendungsbereichs des § 78 Abs. 1 WHG klarstellen (Begriff des Baugebietes konkretisieren, Verhältnis von Klimaanpassungskonzept und Starkregenvorsorgekonzept überdenken).

Referentenentwurf:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Schutzes vor Starkregenereignissen sowie zur Beschleunigung von Verfahren des Hochwasserschutzes (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 13.10.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]; BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411060008 (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 31.10.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

67. Änderung der Vorschriften §§ 650b und 650c BGB bei Anordnung von Leistungsänderungen im Bauvertragsrecht für mehr Rechtssicherheit

Beschreibung:

Neufassung der Vorschriften der §§ 650b und 650c BGB im Rahmen der Evaluation des 2018 in Kraft getretenen neuen Bauvertragsrechts, Regelung zu Rechtsfolgen in § 650b BGB bei Änderungsbegehren des Bestellers sollen klarer und einfacher gefasst werden, Vergütungsanpassung in § 650c BGB soll bei fehlender Vereinbarung nach den tatsächlich erforderlichen Kosten mit angemessenen Zuschlägen erfolgen.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411280008 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.11.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

68. **RefE Zuständigkeitskonzentration: Ablehnung Aufgabenübertragung bei GV + Rpfl; Forderung großes Nachlassgericht u. Lösung Verstrickungsproblematik**

Beschreibung:

Kritik an geplanter Zuständigkeitskonzentration der zivilrechtlichen Mobiliarvollstreckung bei den Gerichtsvollziehern, keine weitere Aufgabenübertragung auf GV bei Forderungspfändungen; keine nahezu vollständige Aufgabenverlagerung von Richtern auf Rechtspfleger in Nachlasssachen; Schaffung eines Großen Nachlassgerichts; Forderung nach einer Lösung der Verstrickungsproblematik bei Insolvenz

Referentenentwurf:

Gesetz zur Zuständigkeitskonzentration der zivilrechtlichen Mobiliarvollstreckung bei den Gerichtsvollziehern und zu Zuständigkeitserweiterungen für die Rechtspfleger in Nachlass- und Teilungssachen (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 01.10.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

RPflG 1969 [alle RV hierzu]; ZPO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412030035 (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.11.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

69. Stärkung des Rechtsschutzes und Schutzes von Berufsgeheimnissen bei E-Evidence-Verfahren**Beschreibung:**

Der DAV fordert eine umfassendere gerichtliche Überprüfungsmöglichkeit der §§ 13–17 EBewMG-RefE, insbesondere für Betroffene europäischer Herausgabe- und Sicherungsanordnungen. Der Schutz von Berufsgeheimnisträgern in § 15 EBewMG-RefE soll gestärkt und eine unbefugte Einsichtnahme durch Ermittlungsbehörden verhindert werden. Zudem wird eine gesetzliche Klarstellung zum Antragsrecht der Verteidigung nach Art. 1 Abs. 2 der Verordnung gefordert, um die Waffengleichheit im Strafverfahren sicherzustellen. Die geplanten Regelungen sollen an bestehende strafprozessuale Standards angepasst und effektive Rechtsschutzmechanismen gewährleistet werden.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/1544 und zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1543 über die grenz- überschreitende Sicherung und Herausgabe elektronischer Beweismittel im Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 28.10.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412190064 (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

70. DAV fordert beschleunigte Digitalisierung notarieller Verfahren und klare Umsetzungsvorgaben**Beschreibung:**

Der DAV begrüßt die Digitalisierung des Vollzugs von Immobilienverträgen sowie gerichtlicher Genehmigungen (§§ 25, 26 GVO, §§ 12, 13 GVV, §§ 23a, 28a, 28b BauGB), fordert jedoch eine frühere Umsetzung. Die geplante optionale elektronische Übermittlung von Behörden (§ 28a BauGB) wird als unzureichend bewertet. Die Änderungen im FamFG zur verpflichtenden elektronischen Umsetzung werden unterstützt. Die Regelungen zu Erbschafts- und Schenkungssteueranzeigen (§§ ErbStG, ErbStDV) werden aufgrund des langen Übergangszeitraums sowie zusätzlicher Anforderungen durch ELSTER kritisch gesehen. Die Anpassungen im Beurkundungsgesetz (§ 20b BeurkG), der Grundbuchordnung und der ERVV werden als notwendig erachtet, allerdings bestehen Bedenken bezüglich des Datenschutzes bei statistischen Meldungen.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Digitalisierung des Vollzugs von Immobilienverträgen, der gerichtlichen Genehmigungen von notariellen Rechtsgeschäften und der steuerlichen Anzeigen der Notare (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 05.11.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412190071 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

71. Änderung BRAO, Abschaffung v. Beschränkungen des passiven Wahlrechts und Transparenz im Richterauswahlverfahren**Beschreibung:**

Der DAV fordert

- die Abschaffung von § 65 Nr. 2 BRAO und dem darin enthaltenen Erfordernis einer fünfjährigen Berufserfahrung als Beschränkung des passiven Wahlrechts.
- die Einführung von Regelungen, die mehr Transparenz im Bewerberverfahren an den Anwaltsgerichtshöfen ermöglichen.
- Einführung einer Regelung in § 57 BRAO, um den Rechtsanwaltskammern die Möglichkeit einzuräumen, alternativ zur Verhängung eines Zwangsgeldes nach Lage der Akten zu entscheiden
- Regelungen betreffend den Rechtsweg neu in § 73 BRAO einzuführen, um eine kohärente öffentlich-rechtliche Struktur sicherzustellen
- in der BRAO eine Ermächtigungsgrundlage für die Erteilung einer Unterlassungsverfügung einzuführen.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren des Rechts der rechtsberatenden Berufe sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 25.10.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BRAO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412200054 (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.12.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 19.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

72. Der DAV veröffentl. zum Wahljahr 2025 ein Eckpunktepapier. Es soll den Parteien und Fraktionen die wesentl. Positionen der Anwaltschaft verdeutlichen

Beschreibung:

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) veröffentlicht zum Wahljahr 2025 ein Eckpunktepapier. Es soll den Parteien und Fraktionen die wesentlichen Positionen der Anwaltschaft verdeutlichen. Denn Rechtspolitik aus der Perspektive der Anwaltschaft muss auch in der kommenden Legislaturperiode eine wichtige Rolle spielen.

Betroffenes geltendes Recht:

RVG [alle RV hierzu]; BRAO [alle RV hierzu]; StGB [alle RV hierzu]; StPO [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Cybersicherheit [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Menschenrechte [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2501090010 (PDF - 23 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.01.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

73. Beschleunigung der Visaverfahren und Sicherheitsprüfungen von afghanischen Flüchtlingen durch die deutschen Behörden in Pakistan**Beschreibung:**

Beschleunigung der Visaverfahren und Sicherheitsprüfungen von afghanischen Flüchtlingen durch die deutschen Behörden in Pakistan.

Interessenbereiche:

Menschenrechte [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2502070004 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.01.2025 an:

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

74. Sensibilisierung für Anpassungsbedarf in Bezug auf die in der DAC-6-Richtlinie vorgesehenen Meldepflichten.

Beschreibung:

Sensibilisierung der zuständigen Stellen, einschließlich der Bundesregierung für bestehenden Anpassungsbedarf hinsichtlich der in Bezug auf die in der DAC-6-Richtlinie vorgesehenen Meldepflichten.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [**SG2502070005** \(PDF - 10 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

75. Konsultation EU-Kommission: Anpassung des Entwurfs für eine delegierte Verordnung zum Digital Services Act

Beschreibung:

Erreichung einer hinreichenden Regelung des Zusammenspiels eines umfassenden Zugriffs auf sensible Daten durch zugelassene Forscher, die auf Online-Plattformen gespeichert werden mit datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [**SG2502070008** \(PDF - 6 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.01.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

76. Konsultation EU-Kommission: Erarbeitung von Leitlinien für die Definition von KI-Systemen sowie für Verbotstatbestände nach der KI-VO

Beschreibung:

Sensibilisierung der zuständigen Stellen für Nachbesserungsbedarf in Bezug auf die durch die EU-Kommission vorgelegten Leitlinien bezüglich der Definition des KI-Systems und den verbotenen Praktiken.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2502070012 \(PDF - 43 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.01.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

77. Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Beschreibung:

Der DAV begrüßt die Bestrebungen der EU-Kommission zentrale Anforderungen der Nachhaltigkeitsgesetzgebung zu vereinfachen bzw. zu konsolidieren. Der DAV spricht sich dabei klar für die Eliminierung von Mehrfachberichtspflichten sowie Ausnahmen und Einschränkungen der Berichtspflichten für KMU aus. In Bezug auf die anwaltliche Tätigkeit fordert der DAV eine ausdrückliche Ausnahme von dem Anwendungsbereich der CSDDD sowie den Berichtserstattungspflichten nach der CSRD, die mit den anwaltlichen Grundwerten wie dem Zugang zum Recht und der anwaltlichen Unabhängigkeit unvereinbar sind.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2502120014 \(PDF - 11 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.02.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

78. Ersatzlose Streichung des § 81 Absatz 2 Satz 1 PatG (Subsidiarität der Nichtigkeitsklage)

Beschreibung:

Der DAV sieht den Reformbedarf mit Blick auf die Parallelität von Nichtigkeitsverfahren und Einspruchsverfahren in patentrechtlichen Streitigkeiten. Er spricht sich daher in seiner Stellungnahme für die ersatzlose Streichung des Subsidiaritätsgrundsatzes in § 81 Absatz 2 Satz 1 PatG aus. Die Subsidiarität der Nichtigkeitsklage, die vielen ausländischen Rechtsordnungen fremd ist, führte in der Vergangenheit in einer erheblichen Anzahl von Fällen zu Problemen.

Bei einer Streichung müssen jedoch die damit verbundenen zusätzlichen Fragestellungen angemessen gelöst werden. So darf etwa das in Deutschland geltende Trennungsprinzip zwischen Verletzungsverfahren und Rechtsbestandsverfahren nicht außer Acht gelassen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

PatG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2502280010 (PDF - 18 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.02.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

79. **RefE DA-DG, stärkerer Schutz von Geschäftsgeheimnissen, weniger Bürokratie; mehr Rechtssicherheit**

Beschreibung:

Der DAV spricht sich gegen weitreichende Befugnisse der Bundesnetzagentur aus. Er plädiert für eine Verschlankung des RefE eingeräumt werden sollten und bemängelt, dass der Schutz von Geschäftsgeheimnissen durch den pauschalen Entfall der aufschiebenden Wirkung gefährdet wird. Aufgrund der vielen Rechtsunsicherheiten, die sich aus dem Data Act ergeben, sollten dessen Regelungen nicht direkt mit Bußgeldandrohungen belegt werden, sondern nur greifen bei Zuwiderhandeln gegen (vollziehbare) Anordnungen der Behörde. Der DAV spricht sich für einen Staatsvertrag für die DSK aus.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023-2854 (Data Act-Durchführungsgesetz DA-DG)

Datum des Referentenentwurfs: 05.02.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503180003 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[alle SG dorthin]

80. **Initiativstellungnahme: DAV lehnt Vorschläge der Landesjustizministerkonferenz zur Kodifizierung des Rechts des Unternehmenskaufs ab.**

Beschreibung:

Der DAV lehnt eine Kodifizierung des Rechts des Unternehmenskaufs ab. Dies gilt auch für dispositiv ausgestaltete Vorschriften. Vielmehr sollte der Gesetzgeber die Privatautonomie der Vertragsparteien stärken und bestehende Beschränkungen des geltenden Rechts für die kautelarjuristische Gestaltungsfreiheit abbauen. In diesem Zusammenhang zu nennen sind etwa die Abschaffung jedweder AGB-Kontrolle für Unternehmenskaufverträge, die Reform des § 444 BGB für den Bereich des Unternehmenskaufrechts oder die Abdingbarkeit zwingender vorvertraglicher Haftungsnormen.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503200003 \(PDF - 20 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.02.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[alle SG dorthin]

81. **Initiativstellungnahme zum Reformbedarf im Beschlussmängelrecht, Spruchverfahren und bei materiellen Bewertungsregeln**

Beschreibung:

Das Beschlussmängelrecht des deutschen Aktienrechts bleibt aus Sicht des DAV reformbedürftig. Zentrales Problem ist die drohende Nichtigkeit von Beschlüssen der Hauptversammlung in Folge von Anfechtungsklagen. Der DAV spricht sich für eine Flexibilisierung der Rechtsfolgen von Anfechtungsklagen aus. Dabei sollte vor Entscheidung

über die Begründetheit von Anfechtungsklagen in einem Eilverfahren die Rechtsfolge geklärt werden. Das Freigabeverfahren hat in Bezug auf die genannten Probleme für bestimmte Bereiche Abhilfe geschaffen und sollte konzeptionell beibehalten werden. Es steht allerdings für viele in der Praxis wichtige Beschlüsse nicht zur Verfügung. Das Spruchverfahren hat sich zwar konzeptionell für konzernrechtliche Maßnahmen bewährt, weist aber ebenfalls erhebliche Defizite auf.

Betroffenes geltendes Recht:

SpruchG [alle RV hierzu]; AktG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503200006 (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.02.2025 an:

Bundestag

Faktionen/Gruppen alle SG dorthin
Gremien alle SG dorthin

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) alle SG dorthin
Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) alle SG dorthin
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) alle SG dorthin

82. Anpassung des Rahmenbeschlusses 2004/757/JI zur Differenzierung, Transparenz und Digitalisierung im BtMG

Beschreibung:

Der DAV fordert Änderungen am Rahmenbeschluss 2004/757/JI des Rates, insbesondere im Hinblick auf Art. 1a, 2 und 4. Thematisiert werden unter anderem die fehlende Differenzierung zwischen Drogenarten im § 29 BtMG, die unzureichende statistische Erfassung gemäß § 4 NpSG, der Schutz prozessualer Rechte bei digitalen Ermittlungen (Encrochat/SkyECC) und die Beachtung nationaler Entwicklungen wie § 10b BtMG (Drug-Checking) oder § 35 BtMG (therapeutische Maßnahmen). Ziel ist die bessere Ausrichtung auf tatsächliche Gefahrenlagen, verfahrensrechtliche Standards und kohärente Gesundheitsstrategien.

Betroffenes geltendes Recht:

BtMG 1981 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503310031 \(PDF - 9 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.02.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Gremien [alle SG dorthin](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [alle SG dorthin](#)

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin](#)

83. **Strafrecht modernisieren: Dokumentationspflicht, Verteidiger bei erster Vernehmung, Schutz des Anwaltsgeheimnisses, digitale Beweise, u.v.m.**

Beschreibung:

Der DAV fordert gesetzgeberische Maßnahmen zur Modernisierung und Liberalisierung des Strafrechts. Dazu gehören die Einführung einer Dokumentationspflicht der Hauptverhandlung, die verpflichtende Beiodnung eines Verteidigers ab Tatvorwurf, der gesetzliche Schutz anwaltlicher Verschwiegenheit und Mandatsunterlagen, Anpassungen bei der Nutzung digitaler Beweismittel (§§ 168b Abs. 1, 110, 147 StPO), eine verfassungsrechtlichen Vorgaben gerecht werdende gesetzliche Regelung von verdeckten Ermittlern und Tatprovokation, die Klärung des Verhältnisses zwischen Abgabenordnung und Einziehung, Reformen im Recht der internationalen Rechtshilfe, die Modernisierung der §§ 211 ff. StGB und die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die Sterbehilfe (§§ 216, 217 StGB).

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu](#); StPO [alle RV hierzu](#); IRG [alle RV hierzu](#); JGG [alle RV hierzu](#)

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503310042 \(PDF - 10 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.02.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Gremien [alle SG dorthin](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [alle SG dorthin](#)

84. Petition zur Protokollpflicht und Kostenvorschaupflicht bei notariellen Erstberatungen

Beschreibung:

Der Deutsche Anwaltverein spricht sich gegen die mit der Petition geforderte Einführung einer gesetzlichen Pflicht zur Protokollierung notarieller Erst- und Eingangsberatungen sowie zur verbindlichen schriftlichen Kostenvorschau aus. In seiner Stellungnahme verweist der DAV auf bestehende gesetzliche Regelungen in §§ 1, 14 BNotO, § 17 BeurkG und § 95 GNotKG sowie auf die Unvereinbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen mit dem notariellen Amtsverständnis.

Betroffenes geltendes Recht:

BNotO [alle RV hierzu]; GNotKG [alle RV hierzu]; BeurkG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503310052](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

85. Konsultation der EU-Kommission: Vereinfachung und Entbürokratisierung des europäischen Vergaberechts sowohl für Auftraggeber wie für Bieter.

Beschreibung:

Die Bundesregierung soll dazu bewogen werden, gegenüber der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass die europäischen Vergaberichtlinien vereinfacht werden und nicht mit verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung strategischer Sekundärziele belastet werden. Eignungsnachweise sollen vereinfacht und Vergabeplattformen sollen vereinheitlicht werden. Die Sektorenrichtlinie soll nicht erweitert werden.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503310128](#) (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

86. Initiativstellungnahme: Aufnahme der Ukraine in die Liste der Staaten in § 26 Abs. 1 der Beschäftigungsverordnung

Beschreibung:

Ukraine zeitnah in die Liste der sog. „Best Friends“-Staaten nach § 26 Abs. 1 der BeschV aufnehmen.

Betroffenes geltendes Recht:

BeschV 2013 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2504030001](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [\[alle SG dorthin\]](#)

87. Verfahrenseffektuierung im Insolvenzrecht vor dem Hintergrund der Digitalisierung

Beschreibung:

Möglichkeit schaffen, den Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens im Eröffnungsbeschluss so festzulegen, dass diese abweichend von der bisherigen Regelung in § 27 InsO bis zu (jedenfalls) zwei Tage in der Zukunft liegen kann.

Digitalisierung der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses

Digitale Forderungsanmeldung ermöglichen

Verzicht auf externen Schlussrechnungsprüfer

Gläubigerbeteiligung bei Insolvenzverwalterbestellung

Regelung schaffen, wonach über Vergütungsanträge innerhalb von (z.B.) zwei Monaten nach Antragstellung zu entscheiden ist.

Betroffenes geltendes Recht:

InsO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2504170001](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

88. Entwurf der EU-Kommission für eine Rückführungs-Verordnung: Änderung und Präzisierung des Entwurfs

Beschreibung:

Der Kommissionsentwurf der Rückführungsverordnung soll geändert werden:
Rechtsschutz soll effektiver gestaltet werden.

Die bisher nach der Rückführungs-RL vorgesehenen fundamentalen Rechte sollen als Ausnahmen zu einer Rückkehrentscheidung benannt werden.

Eine Abschiebungsanordnung soll in Fällen gegenseitiger Anerkennung von Rückkehrentscheidungen nur im Ermessenswege verfügt werden können.

Die Verfügung einer Einreisesperre u. die zwingende Abschiebung sollen nur dann eintreten, wenn die Versäumung der Ausreisefrist auch auf einem vorwerfbaren Verhalten der betroffenen Person beruht.

Im Ermessenswege soll die Abschiebungsanordnung unter Berücksichtigung weiterer Belange d. betroffenen Person vorübergehend ausgesetzt werden können.
return hubs sollen nicht geschaffen werden.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2504250005](#) (PDF - 38 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.04.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

89. Änderung des RefE zur 6. Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Beschreibung:

Entweder in § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StAG einen Verweis auf § 8 Abs. 2 StAG (bspw. „§ 8 Abs. 2 StAG ist entsprechend anzuwenden“) aufnehmen oder in § 8 Abs. 2 StAG das Wort „besondere“ streichen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 16.05.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP)
[alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2505280005 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

Versendet am 26.05.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

90. RefE des BMUV zur Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

Beschreibung:

gesetzliche Regelungen verständlicher formulieren,
Systematik der zu beachtenden Emissionswerte und der einzuhaltenden Umweltleistung
verdeutlichen,

gesetzliche Regelungen durch untergesetzliche Normkonkretisierungen vollzugstauglicher machen

betroffenen Unternehmen und Vollzugsbehörden mit geeigneten Vollzugshilfen behilflich werden

Entwürfe dahingehend überprüfen, ob die vorgeschlagenen Regelungen auf die 1:1-Umsetzung der IED beschränkt sind: keine Verschärfung gegenüber EU-Recht

Umsetzungsregelungen möglichst auf bundesgesetzlicher Ebene konkretisieren prüfen, ob es bereits einschlägige Regelungen im nationalen Recht gibt

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 02.12.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchV 17 2013 [alle RV hierzu]; BImSchV 11 2004 [alle RV hierzu]; BImSchV 4 2013 [alle RV hierzu]; BImSchV 9 [alle RV hierzu]; KrWG [alle RV hierzu]; BBergG [alle RV hierzu]; UmwRG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2505280006 (PDF - 24 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.05.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

91. Evaluierung des §136 Abs. 4 der Strafprozessordnung

Beschreibung:

Der DAV evaluiert aus Sicht der Anwaltschaft die audiovisuelle Aufzeichnung der Beschuldigtenvernehmung im Ermittlungsverfahren positiv. Die Regelung hat zur Erleichterung der späteren Aussagewürdigung sowie zur Vermeidung von späteren Streitigkeiten zu Inhalt und Ablauf der Vernehmung beigetragen, jedoch wird eine teilweise Verlagerung der Streitigkeiten auf Inhalt von Vor- und Pausengesprächen beobachtet. Der DAV regt die Ausweitung der Regelung auf alle Verbrechenstatbestände sowie die konsequenteren Umsetzung des § 134 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 StPO an.

Interessenbereiche:

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2505280008](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

92. [Evaluierung des Gesetzes zur Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren \(EMöGG\)](#)

Beschreibung:

Der DAV kommentiert das EMöGG aus Sicht der Anwaltschaft und verweist insbesondere darauf, dass § 169 Absatz 2 GVG bis jetzt in der Praxis von den Gerichten nicht angewandt wird, weshalb Erfahrungswerte fehlen. Eine Nachschärfung durch den Gesetzgeber wird angeregt. Bezuglich der Vorschrift in § 169 Absatz 3 Satz 1 GVG, von welcher in mehreren Fällen Gebrauch gemacht wurde, sind dem DAV keine Probleme oder unbeabsichtigten Nebenwirkungen bekannt.

Interessenbereiche:

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2505280009](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

93. [Formulierungshilfe für den Entwurf eines Gesetzes zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten](#)

Beschreibung:

Familiennachzug zu subsidiär Geschützten soll nicht ausgesetzt werden. Die Formulierungshilfe soll nicht vom Bundestag verabschiedet werden.

Betroffenes geltendes Recht:

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2506030003 \(PDF - 5 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.06.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium des Innern (BMI) [\[alle SG dorthin\]](#)

94. Nachbesserung der Leitlinien zur Konkretisierung des Anwendungsbereichs von KI-Modellen mit allg. Verwendungszweck gemäß der KI-Verordnung

Beschreibung:

Der DAV sieht Nachbesserungsbedarf in Bezug auf die durch die EU-Kommission vorgelegten Leitlinien bezüglich der Vorschriften über KI mit allgemeinem Verwendungszweck.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2506040011 \(PDF - 12 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

95. Reform des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), Änderung der §§ 6-11 IFG

Beschreibung:

Der DAV fordert eine Änderung der §§ 6-11 IFG und ist der Auffassung, dass

klargestellt werden sollte, dass das Erstveröffentlichungsrecht des Urhebers dem Informationszugang nicht zwingend entgegensteht, auch pseudonym oder anonym gestellte Anträge zulässig sein sollten, das Drittbeziehungsverfahren gestrafft und beschleunigt werden muss, die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI) als Widerspruchsbehörde bei abgelehntem Informationszugang zuständig sein sollte, Fallgruppen definiert werden sollten, in denen einstweiliger Rechtsschutz nicht die

Ausnahme, sondern die Regel ist und mittels Veröffentlichungs- und Aktenführungspflichten der Behörden mehr Transparenz erreicht werden kann.

Betroffenes geltendes Recht:

IFG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506040012 (PDF - 18 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.06.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

96. Keine Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten durch Rechtsverordnung, keine Streichung von § 62d AufenthG

Beschreibung:

Sichere Herkunftsstaaten sollen nicht durch Rechtverordnung bestimmt werden können. Vorlagepflicht an das Bundesverwaltungsgericht in § 77 Abs. 5 AsylG-E soll nicht umgesetzt werden. § 62d AufenthG soll nicht ersetztlos gestrichen werden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten durch Rechtsverordnung und zur Abschaffung des anwaltlichen Vertreters bei Abschiebehaft und Ausreisegefahrensamt
Datum des Referentenentwurfs: 04.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AsylVfG 1992 [alle RV hierzu]; AufenthG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Asyl und Flüchtlingsschutz [alle RV hierzu]; Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2506160025** (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.06.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

97. Kein neuer Mindeststrafrahmen bei Einsatz von K.O.-Tropfen bei Raub- und Sexualdelikten erforderlich, stattdessen Fokus auf Prävention.

Beschreibung:

Der DAV lehnt den der Bundesregierung zugeleiteten Gesetzesentwurf des Bundesrats ab, welcher in den §§ 177 Abs. 8 und 250 Abs. 2 StGB einen neuen Mindeststrafrahmen beim Einsatz von K.O.-Tropfen o.ä. bei Raub- und Sexualdelikten vorsieht. In Fällen des heimlichen Beibringens von Sedativa zur Ermöglichung von Raub- und Sexualdelikten sind bereits jetzt tat- und schuldangemessene Sanktionsmöglichkeiten vorhanden, wie auch vom BGH in seinem Beschluss vom 08.10.2024 (5 StR 382/24) deutlich gemacht wurde. Es bedarf somit keiner ausdrücklichen Regelung jener Fallkonstellationen. Eine solche Regelung würde auch an der Dunkelziffer und den Nachweis-Problemen nichts ändern. Vordringlich sind aus Sicht des DAV stattdessen stärkere Maßnahmen der Prävention und der Sensibilisierung.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 128/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur strafrechtlichen Bekämpfung der Verabreichung sogenannter K.O.-Tropfen zur Begehung von Raub- und Sexualdelikten

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2506170015** (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.06.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

[\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium des Innern (BMI) [\[alle SG dorthin\]](#)

98. Der Gesetzentwurf zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung soll geändert werden, bevor er vom Bundestag beschlossen wird.

Beschreibung:

Ausdrückliche Zulassung der Festsetzung von Innenraumpegeln wiederaufnehmen.

Tragende Prinzipien des BauGB, wie etwa das Planmäßigkeitssprinzip, nicht voraussetzungslos opfern.

Klarstellen, ob und welche Bedeutung das Tatbestandsmerkmal in mehreren vergleichbaren Fällen in § 31 Abs. 3 BauGB-E hat und praxistauglich konkretisieren. Klarstellen, welche praktische Folge aus dem Tatbestandsmerkmal in mehreren vergleichbaren Fällen in § 34 Abs. 3a BauGB-E folgt, und eine Abgrenzung zum Tatbestandsmerkmal in § 31 Abs. 3 BauGB-E vornehmen.

Klarstellen, Teilung nach § 250 BauGB-E kann nicht untersagt werden, wenn durch bauliche Maßnahmen zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird, etwa durch eine Aufstockung oder den Ausbau des Dachgeschosses.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf einer Formulierungshilfe der Bundesregierung für die Fraktionen der CDU und der SPD: Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung

Datum des Referentenentwurfs: 04.06.2025

Federführendes Ministerium: [Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen \(BMWSB\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[BBauG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- [SG2506250011](#) [\(PDF - 16 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) alle SG dorthin

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
alle SG dorthin

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) alle SG dorthin

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) alle SG dorthin

99. Unterstützung der Erweiterung der elektronischen Präsenzbeurkundung mit Anpassungen im BGB, BeurkG u.a.

Beschreibung:

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Präsenzbeurkundung sieht insbesondere Änderungen im BGB (§§ 126, 130, 873, 1945) sowie im BeurkG (§§ 13, 13a, 13b, 13c, 14, 16, 31, 40b) vor. Ziel ist die Einführung einer elektronischen Präsenzbeurkundung als Alternative zur papiergebundenen Beurkundung. Anpassungen in der Bundesnotarordnung und weitere Änderungen flankieren das Vorhaben. Der Deutsche Anwaltverein (DAV) begrüßt die Einführung grundsätzlich, weist jedoch auf offene Fragen zur Beweissicherheit elektronischer Dokumente, zur fehlenden Nutzung des e-Personalausweises sowie zur Beglaubigung elektronischer Unterschriften hin. Die digitale Abfassung letztwilliger Verfügungen wird vom DAV als zwingend unzulässig erachtet.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Einführung einer elektronischen Präsenzbeurkundung (Vorgang) alle RV hierzu

Datum der Veröffentlichung: 13.06.2025

Federführendes Ministerium: BMJV alle RV hierzu

Betroffenes geltendes Recht:

BGB alle RV hierzu; BNotO alle RV hierzu; BeurkG alle RV hierzu; FamFG alle RV hierzu; LwVfG alle RV hierzu; GNotKG alle RV hierzu; NotAktVV alle RV hierzu; ZPO alle RV hierzu; IntErbRVG alle RV hierzu; BBergG alle RV hierzu; KonsG alle RV hierzu

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" alle RV hierzu; Zivilrecht alle RV hierzu

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506250012 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
alle SG dorthin

100. Berufsrechtliche Einordnung der Vereinbarungen US-amerikanischer Anwaltskanzleien mit der Trump-Administration

Beschreibung:

US-amerikanische Anwaltskanzleien, die Deals mit der Trump-Administration geschlossen haben, sind teilweise auch in Deutschland tätig. Das Positionspapier beleuchtet die hiesige berufsrechtliche Situation und prüft mögliche Auswirkungen.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2506300068](#) [\[PDF - 11 Seiten\]](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.05.2025 an:

Bundestag

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[\[alle SG dorthin\]](#)

101. DAV kritisiert RefE zum GEAS-Anpassungs- u. Anpassungsfolgegesetz und fordert, Regelungen zu Haft, Bewegungsfreiheit und Rechtsschutz zu verbessern

Beschreibung:

Der Deutsche Anwaltverein kritisiert die Referentenentwürfe zur Umsetzung des GEAS. Er fordert eine klare Gesetzesbegründung und praxisnahe Anwendungshinweise. Die Regelungen zum Rechtsschutz, insbesondere aus der Haft, sind unzureichend. Neue Haftformen, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und räumliche Beschränkungen lehnt der DAV ab, insbesondere für Minderjährige. Der DAV fordert gesetzlich geregelte Überwachungsmechanismen, besseren Rechtsschutz im ScreeningVerfahren sowie Änderungen bei Paragraf 25 und die Aufhebung von Paragraf 12a AufenthG.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Anpassungsgesetz)

Datum des Referentenentwurfs: 24.06.2025

Federführendes Ministerium: [Bundesministerium des Innern \(BMI\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[AsylVfG 1992](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [AufenthG 2004](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Asyl und Flüchtlingschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Ausländer- und Aufenthaltsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2507110003 \(PDF - 26 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium des Innern (BMI) [\[alle SG dorthin\]](#)

102. [DAV kritisiert RefE zum GEAS-Anpassungs- u. Anpassungsfolgegesetz und fordert, Regelungen zu Haft, Bewegungsfreiheit und Rechtsschutz zu verbessern.](#)

Beschreibung:

Der Deutsche Anwaltverein kritisiert die Referentenentwürfe zur Umsetzung des GEAS. Er fordert eine klare Gesetzesbegründung und praxisnahe Anwendungshinweise. Die Regelungen zum Rechtsschutz, insbesondere aus der Haft, sind unzureichend. Neue Haftformen, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und räumliche Beschränkungen lehnt der DAV ab, insbesondere für Minderjährige. Der DAV fordert gesetzlich geregelte Überwachungsmechanismen, besseren Rechtsschutz im Screening-Verfahren sowie Änderungen bei Paragraf 25 und die Aufhebung von Paragraf 12a AufenthG.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des AZRG und weiterer Gesetze in Folge der Anpassung des nationalen Rechts an das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS-Anpassungsfolgegesetz)

Datum des Referentenentwurfs: 10.06.2025

Federführendes Ministerium: [Bundesministerium des Innern \(BMI\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

AufenthG 2004 [\[alle RV hierzu\]](#); AsylVfG 1992 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Asyl und Flüchtlingsschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Ausländer- und Aufenthaltsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2507110004 \(PDF - 26 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]
Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

103. DAV lehnt Ausweitung der Befugnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sowie Strafverschärfungen ab.

Beschreibung:

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) lehnt den Gesetzesentwurf zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung ab, vor allem die damit verbundenen Ausweitungen im materiellen Strafrecht (§ 9 SchwarzArbG RefE) sowie die Erweiterungen der Ermittlungsbefugnisse einschließlich der Übertragung von Aufgaben und Rechten einer Anklagebehörde auf die FKS (§ 14a SchwarzArbG RefE) und die Erweiterung des Straftatenkatalogs insbesondere um den § 9 SchwarzArbG RefE im Anwendungsbereich des § 100a StPO.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung (Vorgang)
[alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 07.07.2025

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SchwarzArbG 2004 [alle RV hierzu]; StPO [alle RV hierzu]; AO 1977 [alle RV hierzu]; UStG 1980 [alle RV hierzu]; WRegG [alle RV hierzu]; MiLoG [alle RV hierzu]; ArbSchG [alle RV hierzu]; AEntG 2009 [alle RV hierzu]; AÜG [alle RV hierzu]; SGB 1 [alle RV hierzu]; SGB 4 [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 6 [alle RV hierzu]; SGB 7 [alle RV hierzu]; BKAG 2018 [alle RV hierzu]; ZFdG 2021 [alle RV hierzu]; ZollVG [alle RV hierzu]; AufenthG 2004 [alle RV hierzu]; GewO [alle RV hierzu]; FKSDV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2507150021 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.07.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

104. **Der DAV fordert eine explizite gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Tasern im Rahmen der Änderung des UZwG.**

Beschreibung:

Der DAV hält eine ausdrückliche gesetzliche Regelung für den Einsatz von Tasern im UZwG (Bund) für notwendig.

Die Regelung sollte Vorgaben zum Schutz von vulnerablen Gruppen enthalten (Personen mit Herz-Kreislauf- oder Lungen-Erkrankungen, Schwangere, alkoholisierte Personen oder Personen mit psychischen Problemen, ältere Menschen).

Wünschenswert ist zudem eine Evaluation des Einsatzes von Tasern sowie eine Regelung zur Meldepflicht zu den Einsatzfolgen.

Ferner sollte die Regelung Vorgaben zur maximal zulässigen Anwendungsdauer oder der zulässigen Anzahl der Impulse pro Einsatz beinhalten.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern (BMI) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

UZwG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507160005 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.07.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

105. **DAV befürwortet einen individuellen Anspruch auf Beratung für Überschuldete u. regt an, bei der Entgeltgrenze einen festen Eigenanteil festzulegen.**

Beschreibung:

Der DAV befürwortet einen individuellen Anspruch auf Schuldnerberatung für Überschuldete und regt an, bei der Entgeltgrenze des § 3 einen festen Eigenanteil festzulegen.

Referentenentwurf:

Gesetz über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher (Schuldnerberatungsdienstegesetz - SchuBerDG) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 23.06.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2507280033 \(PDF - 5 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

106. RefE zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie soll vereinfacht werden, Cloud-Anbieter mitberücksichtigen und Meldepflichten weniger streng fassen.**Beschreibung:**

Der DAV kritisiert, dass insbesondere Cloud-Dienste durch den Entwurf nicht in die Pflicht genommen werden. An diese Anbieter, aber auch Auslagerungsunternehmen, sollten ebenfalls hohe Standards angelegt werden. Bisher werden die gesetzlichen Normen nicht zuverlässig von Auftraggebern an ihre Auslagerungsunternehmen weitergereicht. Außerdem wird angeregt, bei Sicherheitsvorfällen zunächst die Bewältigung des Vorfalls zu priorisieren. Andernfalls steht zu befürchten, dass personelle Ressourcen bei der Bewältigung fehlen könnten.

Der Entwurf weist überschneidende Begriffsebenen und zahlreiche Querverweise auf. Hier sollte der Gesetzgeber prüfen, ob redundante Regelungen gestrichen und der Text so vereinfacht werden kann – z. B. durch engere Orientierung an der ursprünglichen Richtlinie.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung

Datum des Referentenentwurfs: 23.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern (BMI) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2507280034](#) (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.07.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Gremien [alle SG dorthin](#)

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin](#)

Organe [alle SG dorthin](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin](#)

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin](#)

107. [Teilweise Anpassung des BMJV-RefE zur Umsetzung der Richtlinie \(EU\) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge](#)

Beschreibung:

Der DAV begrüßt ausdrücklich einige gesetzgeberischen Maßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Anpassung des Verbraucherdarlehensrechts an die Marktrealitäten. Gleichzeitig fordert er, folgende im Referentenentwurf vorgesehene Regelungen zu streichen bzw. zu überarbeiten: die geplante Aufgabe des Schriftformerfordernisses (§ 492 Abs. 1 BGB n.F.), die das Missbrauchs- und Betrugsrisikos weiter steigern dürfte; die Schaffung eines (unnötigen) Spezialfalls des § 138 BGB (§ 492 Abs. 9 BGB n.F.) und die missglückte Regelungstechnik in § 497a Abs. 2 BGB n.F., die der Systematik von Erkenntnis- und Zwangsvollstreckungsverfahren widerspräche.

Referentenentwurf:

[Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie \(EU\) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge \(Vorgang\)](#) [alle RV hierzu](#)

Datum der Veröffentlichung: 23.06.2025

Federführendes Ministerium: [BMJV](#) [alle RV hierzu](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[BGB](#) [alle RV hierzu](#)

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2507280036](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.07.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

108. DAV wendet sich gegen vorgesehene Einschränkungen des Vergaberechtsschutzes

Beschreibung:

Der DAV wendet sich gegen die im Referentenentwurf vorgesehenen Einschränkungen des Vergaberechtsschutzes durch den Entfall der aufschiebenden Wirkung in der Beschwerdeinstanz. Der Vorschlag wirft erhebliche verfassungs- und europarechtliche Bedenken auf. Er verkürzt den Rechtsschutz der Bieter, verursacht Rechtsunsicherheit und kann zur Zersplitterung der Rechtslage führen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergaberechtsbeschleunigungsgesetz)

Datum des Referentenentwurfs: 23.07.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GWB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507280037 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.07.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Versendet am 25.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

9.090.001 bis 9.100.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Jahresabschluss-DAV-2024.pdf](#)